

sicherstellen

**LAGEBERICHT
SUCHTMITTELKRIMINALITÄT 2017**



www.bundeskriminalamt.at/suchtmittelbericht

INHALT

- 05** VORWORT

- 06** ALLGEMEINES
- 06** ERLÄUTERUNGEN
- 06** ZUSAMMENFASSUNG
- 07** AUSBLICK 2018

- 08** ECKDATEN
- 08** ANZEIGEN NACH DEM SUCHTMITTELGESETZ
- 08** SICHERGESTELLTE ILLEGALE SUCHTMITTEL
- 09** SCHWARZMARKTPREISE
- 09** QUALITÄT DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL
- 10** TATVERDÄCHTIGE
- 10** Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht
- 10** Inländische und fremde Tatverdächtige
- 12** TÄTERGRUPPIERUNGEN
- 12** TÄTIGKEITEN UND AUFGABENSCHWERPUNKT DER POLIZEI
- 13** INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND PROJEKTE
- 13** Internationale Flughäfen
- 14** Westbalkan und Darknet
- 14** Suchtmittelhandel via Darknet
- 15** MELDESTELLE FÜR DROGENAUSGANGSSTOFFE UND AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- 15** Drogenausgangsstoffe
- 15** Ausgangsstoffe für Explosivstoffe
- 15** DROGENOPFER
- 16** PRÄVENTIONSARBEIT

- 17** ORGANISIERTER ILLEGALER SUCHTMITTELHANDEL
- 17** HEROIN
- 18** KOKAIN
- 19** CANNABIS
- 19** Cannabiskraut
- 19** Cannabisharz
- 19** Vertrieb und Handel von Cannabisprodukten
- 20** SYNTHETISCHE SUCHTGIFTE
- 20** Amphetamin – MDMA – Ecstasy
- 20** Methamphetamin
- 20** Psychotrope Stoffe
- 20** Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

21	PRODUKTION VON ILLEGALEN DROGEN IN ÖSTERREICH
21	ILLEGALE SUCHTMITTELLABORE
21	CANNABISPLANTAGEN
22	SUCHTMITTELKRIMINALITÄT IN DEN BUNDESLÄNDERN
22	BURGENLAND
24	KÄRNTEN
26	NIEDERÖSTEREICH
29	OBERÖSTERREICH
31	SALZBURG
33	STEIERMARK
35	TIROL
38	VORARLBERG
40	WIEN
43	GLOSSAR
43	STRAFTATBESTÄNDE DES SUCHTMITTELGESETZES
46	BESCHREIBUNG DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL
55	ANHANG
55	TABELLEN UND DIAGRAMME

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser!

In den letzten zehn Jahren war immer davon die Rede, dass der Höhepunkt der Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittgesetz in Österreich erreicht sei. 2017 wurde erstmalig die Schwelle von 40.000 Anzeigen erreicht, was einer Verdoppelung der Delikte im letzten Jahrzehnt bedeutet. Die Gründe dafür sind vielfältig: durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen hat die Polizei 2016 die Möglichkeit erhalten, konsequent gegen den Suchtmittelhandel auf der Straße vorzugehen. Was die Polizei auch in die Tat umgesetzt hat. Besonders in der Bundes- und in den Landeshauptstädten wurden Schwerpunktkontrollen gesetzt und so der Druck gegen die Dealer verschärft. Besonders an neuralgischen Punkten wie in Parks oder an Bahnhöfen ist die Polizei mit großer Präsenz gegen Problemherde vorgegangen.

Eine große Herausforderung, die sich auch in der Menge an Anzeigen widerspiegelt, ist der starke Anstieg der im Darknet verkauften und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel. Hier ist eine verstärkte, koordinierte und international abgestimmte Ermittlungsarbeit gefordert, die derzeit im Büro für Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt in enger Kooperation mit den Zollbehörden und den örtlich zuständigen Polizeidienststellen umgesetzt wird. Darüber hinaus hatte die Migrationslage in den letzten Jahren einen Einfluss auf die Anfallszahlen.

Mit diesem nun vorliegenden Bericht für 2017 können wir auch für die kommenden Jahre versichern, dass wir unser Ziel, die Suchtmittelkriminalität mit all ihren Begleiterscheinungen in Österreich effektiv zu bekämpfen, auch weiterhin klar verfolgen, sei es durch Kontrolldruck, durch internationale Operationen oder durch Präventionsprojekte für unsere Jugendlichen.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Fischer
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamtes

ALLGEMEINES

ERLÄUTERUNGEN

Mit dem vorliegenden Suchtmittelbericht werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) veröffentlicht. Der Suchtmittelbericht ist eine Anzeigenstatistik. Die Anzeigedaten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert und vom Bundeskriminalamt (BK) zur Veröffentlichung aufbereitet.

Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Monatliche und manchmal jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Umfangreiche Amtshandlungen können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik eingehen. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll. Die Suchtmittelstatistik des BMI wurde im Laufe des Jahres 2015 technisch wesentlich erneuert: Bis dahin wurde sie unabhängig von der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geführt. 2015 wurde sie technisch in diese integriert. Dadurch erfolgten eine automatische Qualitätskontrolle und damit eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können zusätzliche Parameter erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationen aus der Statistik führt. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild, das sich insbesondere bei der Auswertung der Anzeigen in Bezug auf Personengruppen im Verhältnis zu den betroffenen Suchtmitteln bzw. der örtlichen Verteilung zeigt.

Die Begriffe Verbrechen bzw. Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert: Der erste Teil besteht aus einer Zusammenfassung der Situation Österreichs und dem Ausblick auf das Jahr 2018. Die Eckdaten zur Suchtmittelkriminalität in Österreich im Jahr 2017 werden im zweiten Teil behandelt. Der dritte Teil beinhaltet einen Lagebericht zu den einzelnen Suchtmittelarten. Einen Überblick über die Situation in den Bundesländern gibt der vierte Teil des vorliegenden Berichts. Daran anschließend folgt das Glossar, in dem die Straftatbestände des SMG und des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes (NPSG) sowie die Beschreibung der unterschiedlichen Suchtmittel nachgelesen werden können. Den Abschluss bildet der Anhang mit ergänzenden und detaillierten Tabellen und Grafiken.

ZUSAMMENFASSUNG

Österreich ist Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch die folgenden fünf Faktoren beeinflusst:

- durch die Existenz der „Balkan-Route“, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan über den Westbalkan in Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa Richtung Zentralasien,
- durch den internationalen Flughafen Wien-Schwechat, der im Besonderen für den Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern verwendet wird,
- durch in Europa synthetische Suchtgifte produzierende Länder,
- durch die Eigenproduktion von Cannabisprodukten,
- durch die vermehrt via Internet oder Darknet angebotenen illegalen Suchtmittel und neuen psychoaktiven Substanzen.

Die Einführung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015, insbesondere die Reform der gewerbsmäßigen Begehung (§ 70 StGB), hatte im ersten Halbjahr 2016 massive Auswirkungen auf den offenen Suchtmittelhandel, da die Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft für Straßenverkäufer nicht mehr gegeben waren. Beschuldigte wurden oft mehrmals täglich beim Suchtmittelhandel auf frischer Tat betreten und angezeigt.

Mit Juni 2016 wurde der Straftatbestand § 27 Abs. 2a SMG eingeführt, der ein effektives polizeiliches Einschreiten für den Fall des öffentlichen Handels mit Suchtgift vorsieht und die offene Suchtgiftszene wurde auch im Jahr 2017 durch Schwerpunktaktionen nachhaltig bekämpft.

AUSBLICK 2018

Österreich kommt aufgrund seiner geografischen Lage auf der Balkan-Route große Bedeutung bei der Bekämpfung der international organisierten Suchtmittelkriminalität zu. Als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen und als Sitz verschiedenster multinationaler Tätergruppierungen steht es ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität gegenüber.

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet boomt. Generell erfordern die über das Internet bzw. Darknet bestellten und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine verstärkte Bekämpfung im Wege des „Multi Agency“-Prinzips. Weiterhin muss dem offenen Straßenhandel auch in Zukunft große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Unbenommen der neuen Szenarien werden illegale Drogen weiterhin auf traditionellen Wegen über die Balkan-Route und ebenso über den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt.

Eine zusätzliche Herausforderung wird auch weiterhin die Migrationssituation in Europa und somit Österreich darstellen.

ECKDATEN

ANZEIGEN NACH DEM SUCHTMITTELGESETZ (SMG)

Die Zahl der Anzeigen nach dem SMG ist im Jahr 2017 um 17,6 Prozent von 36.235 auf 42.610 gestiegen. Dies bedeutet erneut den höchsten Wert der letzten zehn Jahre.

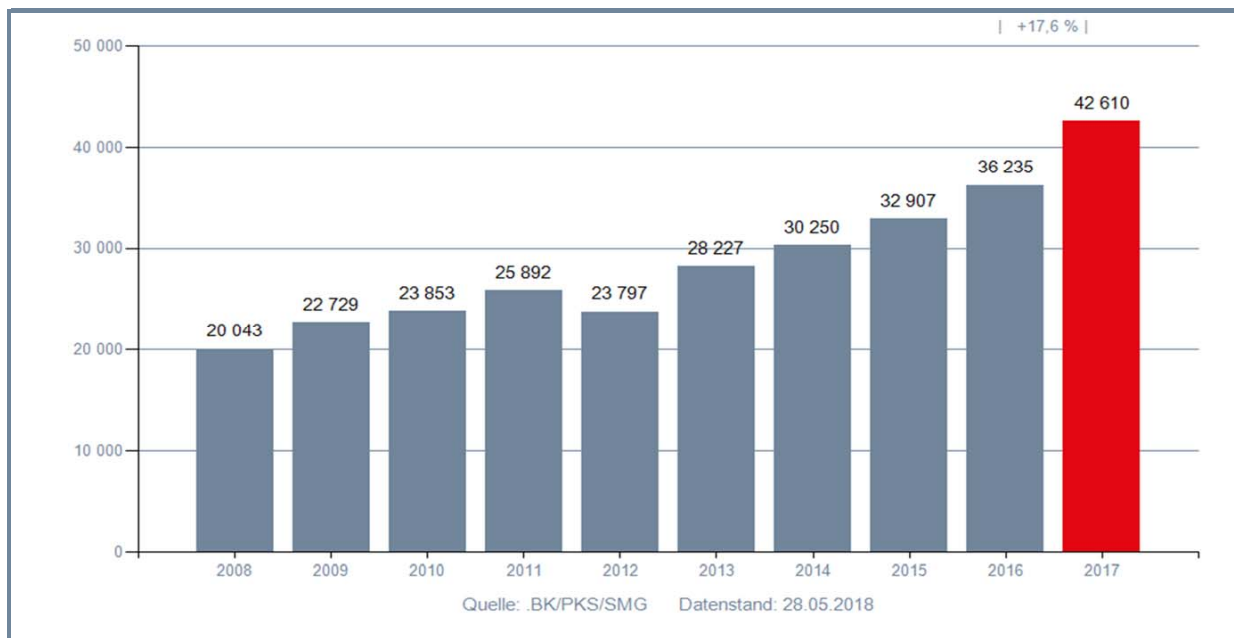


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Österreich 2008 bis 2017

SICHERGESTELLTE ILLEGALE SUCHTMITTEL

2017 wurden rund 70 kg Heroin, 71,4 kg Kokain, 1.659 kg Cannabisprodukte, 446.465 Stück Ecstasy, 50,3 kg Amphetamin und 5 kg Methamphetamin sowie 633,5 kg Khat sichergestellt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	695 685,2 g	967 951,8 g	985 158,5 g	695 988,5 g	985 675,3 g	1561 883,9 g	1427 170,1 g	1138 794,9 g	1082 776,6 g	1659 199,2 g
Heroin	103 975,0 g	189 594,8 g	96 066,6 g	64 878,1 g	222 109,8 g	80 248,0 g	56 160,7 g	69 534,7 g	68 916,1 g	69 950,0 g
Kokain	78 383,3 g	53 209,8 g	240 978,5 g	138 934,1 g	64 641,6 g	24 736,9 g	30 979,3 g	119 675,3 g	86 449,2 g	71 425,0 g
XTC	45 334,5 Stk	5 847,5 Stk	7 275,0 Stk	11 432,0 Stk	8 998,0 Stk	5 768,0 Stk	5 001,0 Stk	10 149,0 Stk	29 485,1 Stk	446 465,0 Stk
Amphetamin	12 926,7 g	63 871,6 g	21 909,5 g	13 360,5 g	32 141,8 g	21 406,7 g	15 860,1 g	66 657,5 g	87 649,4 g	50 268,0 g
Methamphetamin	120,1 g	1 065,0 g	1 446,6 g	2 419,0 g	3 238,5 g	7 574,0 g	4 731,1 g	2 944,0 g	4 800,4 g	5 036,4 g
Khat									451 301,2 g	633 456,4 g

Abbildung 2: Sicherstellung in Österreich 2008 bis 2017

Die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres können durch Großsicherstellungen stark beeinflusst werden. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen ist daher als alleiniger Parameter für Rückschlüsse auf die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität ungeeignet.

SCHWARZMARKTPREISE

Im Jahr 2017 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei 5.000 Euro, Heroin bei 44.000 Euro, Kokain bei 60.000 Euro, Amphetamin bei 11.000 Euro und Methamphetamin bei 40.000 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Wert für 1.000 Stück auf rund 6.000 Euro.

Bezogen auf den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel folgende Schwarzmarktwerte. Zur Berechnung wurden die österreichweiten Durchschnittspreise herangezogen. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität teils stark abweichen.

	2017
Cannabis	19.910.390
Heroin	4.022.125
Kokain	6.071.125
XTC	7.366.673
Amphetamin	1.005.360
Methamphetamin	314.775

Abbildung 3: Schwarzmarktwerte der sichergestellten Suchtmittel 2017 in Euro

QUALITÄT DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL

In nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel der letzten zehn Jahre dargestellt. Abgebildet sind jeweils die Mittelwerte. Trotz der großen Schwankungsbreite konnte bei vielen Suchtmittelarten eine Qualitätssteigerung festgestellt werden. Besonders trifft dies auf die Cannabisprodukte sowie Heroin und Kokain zu. Darüber hinaus ergaben die Untersuchungen bei der in Österreich am meisten konsumierten illegalen Droge Cannabis teils sehr hohe Maximalwerte von über 50 Prozent des wichtigsten enthaltenen psychoaktiven Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC).

	Qualität der illegalen Suchtmittel (Reinheit)									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabiskraut/Marihuana	7,2%	7,5%	7,0%	5,0%	9,7%	9,6%	8,9%	9,8%	10,8%	13,9%
Cannabisharz/Haschisch	10,9%	12,2%	9,0%	9,3%	10,9%	9,8%	12,0%	15,2%	15,1%	9,6%
Heroin	11,3%	12,9%	5,8%	7,8%	6,4%	7,6%	11,9%	13,7%	13,7%	15,0%
Kokain	32,1%	27,3%	27,5%	27,6%	28,1%	26,0%	31,6%	33,4%	45,9%	51,4%
XTC/MDMA	38,3%	90,7%	63,4%	44,5%	50,6%	46,0%	44,6%	48,7%	47,7%	38,3%
Amphetamin	9,1%	7,8%	7,9%	4,1%	8,4%	9,5%	10,6%	18,5%	14,5%	13,8%
Methamphetamin	46,3%	56,7%	52,0%	61,2%	54,4%	56,0%	63,5%	51,5%	58,7%	57,2%

Abbildung 4: Qualität der sichergestellten und untersuchten illegalen Suchtmittel (Reinheit)

TATVERDÄCHTIGE

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei allen Altersgruppen ist wie auch in der Zahl der Gesamtanzeigen eine Zunahme zu verzeichnen. Die Altersgruppe von 25 bis 39 Jahren ist die am häufigsten vertretene Gruppe.

Altersgruppe	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
unter 18 Jahre	2 577	2 876	2 724	2 706	2 444	3 290	4 325	4 270	5 223	5 771	10,5 %
18 bis 20 Jahre	4 228	4 897	4 836	5 240	4 563	5 559	5 978	6 610	7 426	8 989	21,0 %
21 bis 24 Jahre	4 843	5 438	5 563	5 874	5 108	5 977	5 740	6 253	6 847	8 062	17,7 %
25 bis 39 Jahre	6 388	7 302	8 148	9 238	8 606	9 649	9 950	11 167	11 462	13 817	20,5 %
40 Jahre und älter	1 588	1 638	1 819	2 017	2 069	2 192	2 384	2 506	2 495	3 008	20,6 %
U.T.	419	578	763	817	1 007	1 560	1 873	2 101	2 779	2 955	6,3 %

Altersgruppe	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
unter 18 Jahre	12,9 %	12,7 %	11,4 %	10,5 %	10,3 %	11,7 %	14,3 %	13,0 %	14,4 %	13,5 %
18 bis 20 Jahre	21,1 %	21,5 %	20,3 %	20,2 %	19,2 %	19,7 %	19,8 %	20,1 %	20,5 %	21,1 %
21 bis 24 Jahre	24,2 %	23,9 %	23,3 %	22,7 %	21,5 %	21,2 %	19,0 %	19,0 %	18,9 %	18,9 %
25 bis 39 Jahre	31,9 %	32,1 %	34,2 %	35,7 %	36,2 %	34,2 %	32,9 %	33,9 %	31,6 %	32,4 %
40 Jahre und älter	7,9 %	7,2 %	7,6 %	7,8 %	8,7 %	7,8 %	7,9 %	7,6 %	6,9 %	7,1 %
U.T.	2,1 %	2,5 %	3,2 %	3,2 %	4,2 %	5,5 %	6,2 %	6,4 %	7,7 %	6,9 %

Abbildung 5 und 6: Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen 2008 bis 2017 in absoluten Zahlen und Verteilung in Prozent

Beim Geschlecht ergaben sich kleine Änderungen der Anfallshäufigkeit in Richtung weiblichen Tatverdächtigen. Mit rund 87 zu 13 Prozent wurden aber auch im Jahr 2017 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen.

Geschlecht	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	20 043	22 729	23 853	25 892	23 797	28 227	30 250	32 907	36 235	42 610	17,6 %
männlich	16 661	18 890	19 599	21 325	19 615	22 957	24 529	26 802	29 364	34 622	17,9 %
weiblich	2 963	3 261	3 491	3 750	3 175	3 710	3 848	4 004	4 092	5 033	23,0 %
U.T.	419	578	763	817	1 007	1 560	1 873	2 101	2 779	2 955	6,3 %

Abbildung 7: Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2008 bis 2017

Inländische und fremde Tatverdächtige

2017 erfolgten 25.043 Anzeigen gegen inländische und 14.612 Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG. Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen ist kontinuierlich von 2008 bis 2016 gesunken und verbleibt 2017 bei 63,2 Prozent. Die Anzahl der ausgeforschten fremden Tatverdächtigen ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich bis 2016 gestiegen und befindet sich nach einem leichten Rückgang 2017 mit 36,8 Prozent nach wie vor auf hohem Niveau. Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg gegenüber 2016 um 17,6 Prozent. Bemerkenswert ist der hohe Fremdenanteil bei den Anzeigen wegen eines Verbrechenstatbestandes.

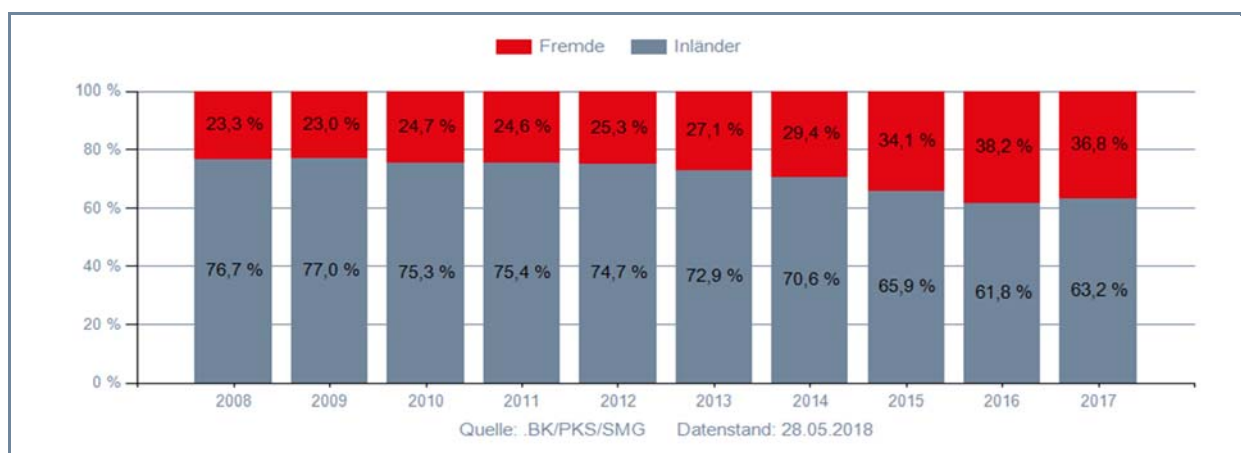


Abbildung 8: Verteilung nach Verbrechen und Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2008 bis 2017

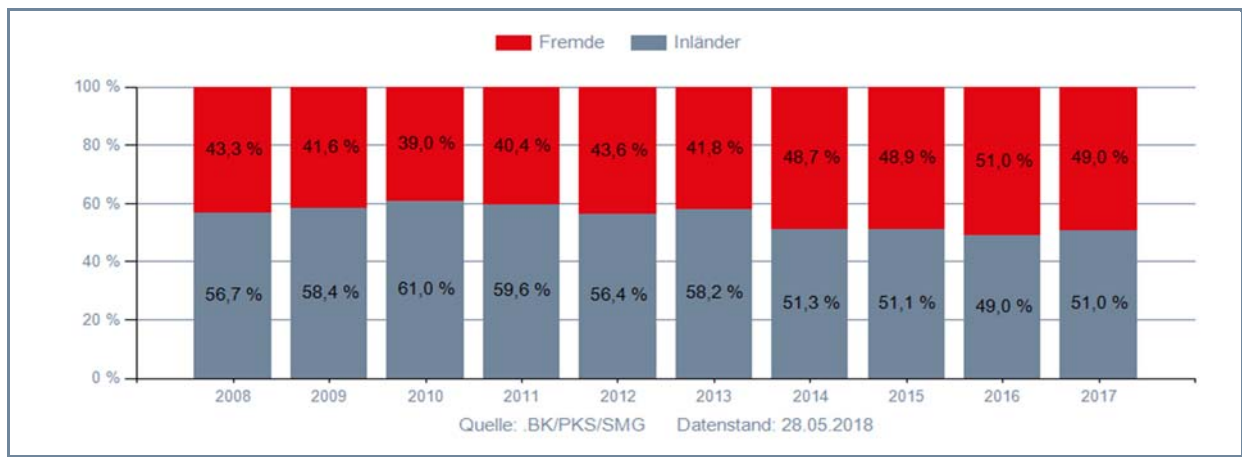


Abbildung 9: Verteilung nach Verbrechen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2008 bis 2017

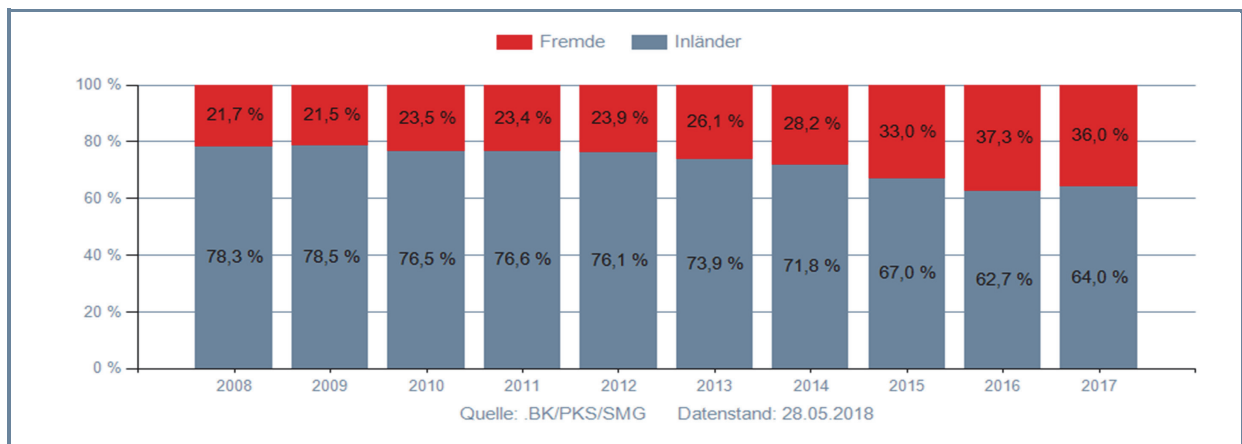


Abbildung 10: Verteilung nach Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2008 bis 2017

Die Auswertung nach Nationalitäten zeigt, dass der Anteil nicht österreichischer Staatsangehöriger hoch bleibt. Im Bereich der Verbrechenstatbestände wurde 2017 rund die Hälfte der angezeigten Suchtmitteldelikte von fremden Tatverdächtigen begangen. Einen massiven Anstieg bei den SMG-Delikten innerhalb eines Jahres gab es bei afghanischen Staatsangehörigen von 1.103 auf 2.025.

2017	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Afghanistan	2025	98	1927
Nigeria	1614	79	1535
Serbien	955	263	692
Deutschland	940	50	890
Türkei	892	115	777
Algerien	636	51	585
Marokko	566	36	530
Bosnien-Herzegowina	535	73	462
Rumänien	461	30	431
Rußland	427	11	416

Abbildung 11: Fremde Tatverdächtige nach Nationalitäten 2017

In der nachfolgenden Abbildung werden die Suchtmittelarten der österreichischen und fremden Tatverdächtigen nach Anfallhäufigkeit der Nationalitäten dargestellt.

	alle Tatverdächtigen	Österreich	Fremde	Afghanistan	Nigeria	Serbien	Deutschland	Türkei	Algerien	Marokko	Bosnien- Herzegowina	Rumänien	Rußland
Cannabis	67,0%	63,7%	72,0%	90,3%	76,1%	48,7%	67,2%	54,9%	83,1%	84,6%	55,1%	73,9%	67,4%
Heroin	4,9%	4,7%	5,6%	1,5%	3,7%	24,2%	1,6%	13,3%	0,4%	0,5%	10,5%	2,8%	9,2%
Kokain	7,7%	7,0%	9,1%	1,5%	19,7%	12,9%	7,3%	13,1%	5,0%	5,6%	14,1%	6,9%	6,3%
XTC	3,6%	4,0%	2,9%	2,4%	0,1%	2,4%	4,6%	2,1%	3,9%	2,7%	2,8%	3,4%	2,5%
Amphetamin	5,7%	7,5%	2,6%	0,5%	0,0%	2,4%	8,4%	4,0%	0,1%	1,0%	4,4%	4,3%	1,7%
Methamphetamin	2,3%	2,3%	2,4%	1,9%	0,1%	1,0%	1,7%	6,0%	0,6%	0,8%	2,8%	3,0%	3,2%
Sonstige	8,8%	10,7%	5,5%	1,9%	0,3%	8,4%	9,1%	6,6%	6,9%	4,9%	10,3%	5,8%	9,7%

Abbildung 12: Verteilung der Suchtmittel nach Tatverdächtigen und deren Staatsangehörigkeit 2017

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anfallhäufigkeit der fremden Tatverdächtigen pro Bundesland.

	Afghanistan	Nigeria	Serbien	Deutschland	Türkei	Algerien	Marokko	Bosnien- Herzegowina	Rumänien	Rußland
Burgenland	0,7%	0,4%	0,7%	2,2%	1,1%	0,0%	0,4%	0,8%	1,3%	0,2%
Kärnten	3,3%	0,9%	1,2%	6,8%	1,1%	1,4%	0,2%	9,4%	3,7%	2,6%
Niederösterreich	4,7%	2,8%	8,2%	7,8%	10,9%	3,9%	5,1%	7,3%	13,0%	8,7%
Oberösterreich	15,4%	8,0%	8,3%	17,5%	16,3%	3,9%	6,5%	28,4%	19,3%	12,7%
Salzburg	4,6%	1,5%	5,2%	14,7%	4,7%	4,7%	8,0%	10,8%	2,6%	2,8%
Steiermark	15,9%	3,4%	1,1%	5,6%	3,7%	3,9%	2,8%	9,4%	19,7%	12,4%
Tirol	5,6%	0,2%	4,7%	21,2%	9,5%	13,4%	46,6%	6,7%	4,6%	3,3%
Vorarlberg	2,7%	0,1%	2,6%	8,1%	9,9%	0,5%	0,2%	1,3%	2,2%	3,3%
Wien	47,2%	82,8%	68,1%	16,2%	42,8%	68,2%	30,2%	26,0%	33,6%	54,1%

Abbildung 13: Verteilung der fremden Tatverdächtigen nach Bundesland 2017

TÄTERGRUPPIERUNGEN

Unverändert zeigen sich die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlernetzwerke je nach Art der illegalen Suchtmittel. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungs- und jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland benützt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatten auch die stattgefundenen Migrationsströme.

Basierend auf der Präsenz der Balkan-Route operieren häufig Tätergruppierungen von an dieser Transitroute liegenden Staaten. Hier heben sich mazedonische, serbische, kroatische, bulgarische und türkische Gruppierungen hervor. Führungspositionen von österreichischen Staatsangehörigen finden sich bei der Produktion von Cannabiskraut. Stark zunehmend zeigt sich der illegale Drogenhandel im Wege virtueller Handelsplattformen. Neben dem Internet stellen vor allem das völlig anonyme Dealen im Darknet und die benützten virtuellen Zahlungsmethoden sowie der Versand der Suchtmittel mittels Postsendungen nach wie vor eine große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

TÄTIGKEITEN UND AUFGABENSCHWERPUNKT DER POLIZEI

Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte und spiegeln daher unter anderem die erhöhte Kontrolldichte im Anstieg der Anzeigen wider. 2017 wurden auch bundesländerübergreifende Schwerpunktaktionen durchgeführt, die im Jahr 2018 weitergeführt werden. Für die Steigerung verantwortlich zeichnet sich ebenso die mit 1. Juni 2016 in Kraft getretene Änderung des SMG, die mit Einführung des Straftatbestandes § 27 Abs. 2a SMG ein effektiveres Vorgehen gegen die offene Suchtmittelszene ermöglichte. Ständig an Dynamik zunehmend zeigen sich auch Ermittlungen im Darknet, die auch Grundlage für Strukturermittlungen und deren Analyse sind. Diese bieten die erforderlichen Ermittlungsansätze für internationale Ermittlungen. Ebenso haben die Migrationsflüsse seit 2015 ihren Einfluss auf die Steigerung der Anfallzahlen bei den Suchtmitteldelikten.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND PROJEKTE

Der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität muss mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, weshalb der internationalen Zusammenarbeit sehr große Bedeutung beigemessen wurde und wird. Die strategisch essentiellen Umstände der geographischen Positionierung Österreichs entlang der Drogen-Hauptschmuggelroute, der Balkan-Route, sowie die Existenz des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besondere Maßnahmen und Engagement. Durch die internationale Zusammenarbeit wird die Nutzung der bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, Eurojust, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamten gewährleistet.



Abbildung 14: Logo der Europäischen Union

Wertvolle Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten die von der Europäischen Union kofinanzierten Projekte. Mit deren Hilfe können verstärkt erforderliche kriminaltaktische Maßnahmen erprobt und umgesetzt sowie neue wichtige Infrastruktur und polizeiliche Informationsnetzwerke geschaffen werden.

Internationale Flughäfen



Abbildung 15: Logo des Projektes „JIFTdrugs/f_air“

Im Rahmen des Projektes „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ wird seit Dezember 2016 gemeinsam mit den Partnerländern Kosovo und Tschechien der illegale internationale Drogen- und Waffenhandel bzw. -schmuggel unter Fokussierung auf internationale Flughäfen bekämpft. Neben Sicherstellungen und der Zerschlagung von Tätergruppen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Lageanalyse ermöglichen. Das Projekt endet im November 2018. 2017 waren neben Polizei- und Zollverwaltung in Österreich die Länder Belgien, Brasilien, Deutschland, Kolumbien, Kosovo, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechien aktiv in operative kriminaltaktische Maßnahmen eingebunden. Im Laufe der Projektumsetzungsphase wurden bis zum Redaktionsschluss rund zwei Tonnen illegale Suchtmittel sichergestellt.

Westbalkan und Darknet



Abbildung 16: Logo des Projektes „Drug Policing – Westbalkan und Darknet“

Mit der Projektserie „Drug Policing Balkan“ und dem Projekt „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market Darknet within and also into the EU“ setzte Österreich starke Akzente mit nachhaltigem Nutzen. So wurden einerseits die Bekämpfungsstrategien in den Balkanländern gestärkt und andererseits kriminaltaktische Maßnahmen im Bereich des Internets und des Darknets umgesetzt. Mit dem seit Juli 2017 laufenden, 24 Monate dauernden ISF-P-National Projekt „Drug Policing – Schwerpunkt Westbalkan und Darknet“ werden die in den Vorgängerprojekten gewonnen Erkenntnisse und ausgebauten Netzwerke genutzt, um die Kriminalitätsentwicklung beider Schwerpunkte zu bekämpfen.

Suchtmittelhandel via Darknet

Große Teile des Webs sind für übliche Suchmaschinen nicht zugänglich. Das Deepweb, das tiefe Netz, ist ein Bereich des Internets, das aus Firmennetzwerken, Datenbanken von Bibliotheken, Universitäten oder Forschungseinrichtungen besteht. Webseiten im Deepweb kann man mit einem herkömmlichen Internet-Browser aufrufen. Für die meisten Seiten benötigt man einen Login, um Zugriff zu erlangen. Das Deepweb ist der größere Teil des Internets. Ein anderer Bereich des Internets, das Darknet, ist mit herkömmlichen Browsern nicht erreichbar. Um in das Darknet zu gelangen, benötigt man einen speziellen Browser, wie etwa den Tor-Browser („The Onion Router“). Daten werden im Darknet anonym und verschlüsselt über verschiedene Server geschickt. Sie werden dabei vielschichtig wie eine Zwiebel zwischen mehreren Servern hin- und herübertragen ohne Spuren zu hinterlassen. Darknet-Adressen bestehen aus Zahlen- und Buchstabenkombinationen. Die im Darknet übertragenen Informationen kann man am Ende wieder in Klartext lesen. Das Darknet war für Journalisten und Organisationen gedacht, die von Zensur bedroht waren. Das dunkle Netz hat seinen schlechten Ruf dadurch erlangt, dass es auch als Plattform für illegalen Waffen- und Drogenhandel, Hackerdienste und weitere kriminelle Machenschaften genutzt wird.

Der Online-Handel mit verbotenen Substanzen hat sich in Österreich mittlerweile von einem Trend zu einer gängigen Begehungsform der Suchtmittelkriminalität entwickelt. Sowohl Einzeltäter als auch kriminelle Organisationen bedienen sich der Darknet-Marktplätze als Tatmittel zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles über verschlüsselte Netzwerke abgewickelt. Zur Finanzierung des Suchtverhaltens besteht aber weiterhin Beschaffungskriminalität in der realen Welt. Ermittlungen zeigen bislang, dass der Online-Drogenhandel den Straßenhandel nicht verdrängt. Vielmehr wird der Handel auf Online-Plattformen genutzt, um illegale Suchtmittel höherer Qualität zu erwerben und im Straßenverkauf gewinnbringend weiter zu verkaufen. Somit erfolgt durch den Internethandel eine Ergänzung des klassischen Straßenhandels. Es werden aber auch minderwertige illegale Suchtmittel angeboten, wie z.B. die Amphetaminpaste, die zum Großteil aus Lösungsmitteln und Abfallprodukten besteht, die bei der Herstellung von Speed anfallen. Eine zunehmende Gefahr des Online-Handels zeigt sich auch mit dem damit verbundenen Postversand von designten Derivaten wie z.B. Carfentanyl oder der Substanz U-47700. Diese Substanzen können schon beim Einatmen oder bloßen Hautkontakt zu beträchtlichen Gesundheitsschäden bis hin zum Tod führen.

Eine große Anzahl der im Darknet verkauften illegalen Suchtmittel wird in den Niederlanden hergestellt und über diverse Vertriebskanäle am Postweg nach Österreich versandt.

MELDESTELLE FÜR DROGENAUSGANGSSTOFFE UND AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Kontaktstellen für Privatpersonen und vor allem für Wirtschaftstreibende stellen einen massiven Mehrwert für die Erhöhung der Sicherheit in Österreich dar. Vor allem durch die eingesetzten Chemikalien und die daraus resultierende mögliche Gefährdung der Bevölkerung sind Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungslagen wie zum Beispiel Brände, Explosionen oder Vergiftungen durch austretende Dämpfe notwendig. Dabei spielt das Precursor-Competence-Center mit deren Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eine bedeutende Rolle. Das Center ist im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK etabliert.

Drogenausgangsstoffe

Bestimmte Chemikalien werden im Einzelfall von kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln (z.B. synthetische Drogen wie Ecstasy) verwendet. Um die Abzweigung solcher chemischer Stoffe aus legalen Kanälen für die illegale Herstellung von Drogen zu verhindern, besteht diese Meldestelle. Die Wirtschaftsbeteiligten melden aufgrund der rechtlichen Bestimmungen sämtliche Wahrnehmungen, die vermuten lassen, dass Chemikalien möglicherweise für die unerlaubte Herstellung von Suchtmitteln abgezweigt werden. Aber auch Privatpersonen können durch entsprechende Wahrnehmungen und Beobachtungen einen Beitrag zur Verhinderung der Suchtmittelherstellung und somit zum Schutze unserer Jugend beitragen.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Ein weiterer Schwerpunkt des Precursor-Competence-Centers ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Denn selbst hergestellte Explosivstoffe werden häufig aus leicht zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen von Terroristen für Anschläge missbraucht. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung der kriminalpolizeilichen Relevanz allenfalls dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt. Der Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Maßnahmen bezog sich 2017 auf die Sensibilisierung der Wirtschaftstreibenden und deren Dachverbände.

Kontakt:

Bundeskriminalamt, Meldestelle für Drogenausgangsstoffe
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Telefax: +43-(0)1-24836-951323
Email: Precursor@bmi.gv.at

DROGENOPFER

Einhergehend mit der Suchtmittelkriminalität kommt es jährlich zu Todesfällen in Bezug auf den Konsum von illegalen Drogen.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der DTF	197	175	201	206	187	201	161	138	122	153	165

Abbildung 17: Entwicklung direkt drogenbezogener Todesfälle (DTF) in Österreich 2006 bis 2016

[Quelle: „Epidemiologiebericht Sucht 2017 – Illegale Drogen und Tabak“ (Hrsg.: Gesundheit Österreich GmbH, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, https://goeg.at/DRD_Statistik).

PRÄVENTIONSARBEIT

Die Delinquenz, Prävention für Jugendliche mit Elementen aus der Suchtprävention wird seitens der Polizei aktiv und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen wie Schulen, Vereinen und Familien, sehr sensibel durch speziell ausgebildete Präventionsbedienstete in verschiedenen Projekten vermittelt. Dabei ist die Abgrenzung zur Suchtprävention ein wesentlicher Punkt der Kriminalprävention. 2017 wurden österreichweit 2.119 Präventionsmaßnahmen durchgeführt und 37.604 Personen beraten.

Bereits 2016 startete die Polizei ein neues österreichweites Präventionsprogramm in Schulen mit dem Ansatz, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, um ein delinquentes Verhalten hintanzuhalten. Die jungen Menschen sollen nach Möglichkeit so in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, dass sie verantwortlich mit sich selbst und dem Umfeld umgehen können. Eine Befassung mit möglichen erlaubten oder unerlaubten Substanzen ist hier ein relevanter Aspekt. Aber auch Internetsucht und andere Abhängigkeiten, die in Folge zu einem delinquenten Verhalten führen können, werden im Rahmen des umfangreichen Programms abgearbeitet.

Das Programm mit dem Namen „Look@your.Life“, wurde von engagierten Polizisten mit universitärer Ausbildung entwickelt, um die Kriminalprävention in diesem Themenfeld auf ein neues Level zu hieven. Auf Basis der aktuellen Qualitätskriterien der Präventionsarbeit, die eine Stärkung der Jugendlichen im Umgang mit Substanzen vorsehen, wurden bis Ende 2017 120 Präventionsbedienstete für die österreichweite Umsetzung geschult. Die Durchführung der Präventionsmaßnahmen erfolgt im Rahmen von Workshops, in denen die Interaktion mit den jungen Menschen im Vordergrund steht. Das Projekt soll für die 13- bis 17-jährigen Schüler Handlungsmöglichkeiten bieten. Insgesamt umfasst das Präventionsprogramm für die Jugendlichen vier Module mit insgesamt 19 Unterrichtseinheiten.

Das Besondere an dem Programm ist, dass auch Erziehungsberechtigte und Lehrende aktiv in das Programm eingebunden werden, um dem Mehr-Ebenen-Ansatz der Prävention gerecht zu werden und Nachhaltigkeit zu erreichen. Für Eltern findet ein Elternabend und für die Lehrenden eine Informationsveranstaltung statt.

Mit Ende 2017 wurde das Programm in das Gesamtkonzept der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche „UNDER18“ eingegliedert. 2018 werden weitere 100 Präventionsbedienstete im Rahmen eines Lehrganges in diesem Programm geschult.

ORGANISierter ILLEGALER SUCHTMITTELHANDEL

Anhand der angeführten Substanzen, die in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendet werden, wird ein Überblick über die Lage des organisierten Handels mit illegalen Suchtmitteln dargestellt.

HEROIN

Die weltweite Anbaufläche von Schlafmohn hat im Jahr 2017 einen neuen Rekord mit einer geschätzten Fläche von 418.000 Hektar erreicht. Geschätzte 328.000 Hektar befinden sich in Afghanistan. Laut United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) verzeichnet Afghanistan mit geschätzten 9.000 Tonnen die größte Schlafmohnernte seit der Führung von Aufzeichnungen. Es ist evident, dass terroristische Gruppierungen vom weltweiten Drogenhandel profitieren. Vor allem in Afghanistan befinden sich Schätzungen zufolge ca. 85 Prozent des Schlafmohnanbaus in den Händen der Taliban.

Im Vergleich zu 2016 ergibt dies laut UNODC eine Steigerung der weltweiten Opiumproduktion von 37 Prozent auf geschätzte 10.500 Tonnen. Schätzungen zufolge verblieben lediglich etwa 1.400 Tonnen unverarbeitet zum Konsum im Produktionsland. Der Rest wurde für den Weltmarkt zu geschätzten 700 bis 1.050 Tonnen Heroin weiterverarbeitet. Eine Studie in sieben westeuropäischen Ländern ergab, dass in Westeuropa agierenden kriminellen Organisationen eine Nettomarge (Anteil der für Geldwäsche verfügbaren Einnahmen) von max. 47 Prozent für Geldwäscheaktivitäten aus dem globalen Heroinhandel zur Verfügung steht (vgl. UNODC WDR2017, Booklet 5, S.27, source Savona and Riccardi). Der durch den internationalen Heroinschmuggel und -handel zu erzielende Profit setzt sich über sämtliche Glaubens- und Nationalitätenkonflikte hinweg. Meist sind diese kriminellen Organisationen auch in anderen Kriminalitätsfeldern oder Deliktbereichen tätig. Afghanistan gilt nach wie vor als wichtigstes Herstellungsland für Heroin, doch weisen nach Angaben der European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA) auch große Morphinsicherstellungen in Pakistan und Iran darauf hin, dass dieses auch in anderen Ländern Südostasiens in großen Mengen hergestellt wird.

Aufgrund der geografischen Lage Österreichs auf der Hauptschmuggelroute für Heroin, der Balkan-Route ausgehend von der Türkei über Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich nach Westeuropa, ist die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten ungebrochen.

In Österreich und auch im europäischen Kontext kam es in den letzten Jahren bis 2014 zu einer Stagnation und sogar zu einem Rückgang der Einzelsicherstellungen von Heroin. Ab diesem Zeitpunkt ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Bereits 2014 entfielen mehr als zwei Drittel der in Europa sichergestellten Gesamtmenge auf große Einzelmengen. Dieser Trend setzte sich auch 2015, 2016 und 2017 fort. Das bedeutet, dass einerseits zwar die Zahl der Einzelsicherstellungen in vielen europäischen Ländern rückläufig ist, die Quantitäten und vor allem auch die Qualitäten der sichergestellten Heroinmengen jedoch steigen. Waren in den Jahren 2012 und 2013 noch vorwiegend Täterorganisationen aus Mazedonien für den internationalen Heroinschmuggel und -handel nach und in Österreich verantwortlich, wurde ab 2014 ein verstärktes Auftreten von serbischen, kosovarischen und albanischen Tätergruppen wahrgenommen. Auch dieser Trend setzte sich 2015, 2016 und 2017 fort.

Die Balkan-Route von Afghanistan via Iran und Türkei nach Westeuropa gilt nach wie vor als die wichtigste Opiat-Handelsroute der Welt. Weltweit erfolgen laut UNODC ca. 40 Prozent der Heroin und Morphinsicherstellungen in Ländern entlang der Balkan-Route. Als alternativer Streckenabschnitt scheint die Kaukasus-Route von Afghanistan via Iran, Armenien oder Aserbaidschan, Georgien, Ukraine und Rumänien an Bedeutung zu gewinnen, insbesondere aufgrund des Anstieges der Flüchtlingsströme in die Länder der Europäischen Union. Diese Route umgeht die Türkei, trifft aber in Rumänien wieder auf den traditionellen Verlauf der Balkan-Route.

Dennoch ist wie bereits 2016 europaweit ein Anstieg türkischer Tätergruppierungen erkennbar. Ein Großteil der in Österreich festgenommen Verdächtigen ist international agierenden Gruppierungen organisierter Kriminalität zuzuordnen. Bekannte und vor allem positiv erprobte Strukturen der hierarchischen Aufteilungen dieser Gruppierungen werden mittlerweile von nahezu sämtlichen kriminellen Organisationen oder Verbindungen übernommen, ganz egal ob sie multikulturell beziehungsweise multinational zusammengesetzt sind oder ob sie aus Angehörigen von nur einer Nation und einer Glaubensrichtung bestehen. Diese genau strukturierte, hierarchische Aufgabenverteilung innerhalb der jeweiligen Organisation wird in den meisten Fällen strikt

eingehalten. So wurde oftmals beobachtet, dass Verdächtige einer hierarchischen Ebene eine nur sehr geringe Kenntnis über die jeweils anderen Organisationsebenen bzw. Mittäter haben. Dies soll nicht zuletzt die Verfolgung durch Strafverfolgungsbehörden erschweren.

Drogenhandel generell war und ist stets ein wesentliches Element und Finanzierungsmodell einer kriminellen Organisation. Trotz erhöhten Kontrolldrucks seitens der Strafverfolgungsbehörden sind nach wie vor auch westafrikanische Drogenhändler vor allem im urbanen Bereich tätig. Dabei muss auf die unterschiedliche Qualität des angebotenen Heroins hingewiesen werden. Die Qualität des sichergestellten Balkan-Heroins ist meist wesentlich höher als jene des von westafrikanischen Straßenhändlern, den sogenannten Streerunnern, vertriebenen Heroins. Dies stellt nach wie vor eine große Gefahr der Überdosierung dar. Dazu kommt auch, dass immer wieder Heroin auf sogenannten Darknet-Plattformen angeboten und über diese „hidden services“ auch verkauft wird. Dieses Heroin ist meist von höherer Reinheit und Qualität. Obwohl, wie angeführt, das sichergestellte Heroin von immer besserer Qualität ist, stagnieren die Preise sowohl im Groß- als auch im Straßenhandel. Der Schwarzmarktpreis für Heroin bewegt sich, wie auch bereits 2015 und 2016, zwischen 25 und 100 Euro, wobei durchschnittlich etwa 60 Euro für ein Gramm bezahlt werden. Auch das über die Darknet-Plattformen angebotene Heroin divergiert nicht wesentlich im Preis (60 bis 80 Euro) verglichen zum traditionellen Offline-Drogenhandel, obwohl die Qualität meist höher ist.

Eine direkte Verlagerung des Offline-Heroinhandels in den Online-Heroinhandel ist nicht bemerkbar, vielmehr kommt das Online-Angebot auf den bereits erwähnten Darknet-Plattformen zum traditionellen Drogenhandel hinzu. Das heißt, dass man auch in der Zukunft vermehrt Augenmerk auf dieses Phänomen legen muss, da gerade in diesem Bereich eine nationale oder gar regionale Bekämpfung des Drogenhandels nicht mehr möglich ist.

Die Darknet-Märkte werden den traditionellen Drogenhandel vermutlich auch in Zukunft nicht ersetzen oder wesentlich beeinflussen. Sie sind aber exponentiell im Steigen befindlich und stellen somit eine zusätzliche Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

KOKAIN

Kokain ist eines der am häufigsten konsumierten illegalen Suchtmittel. Kolumbien ist neben Peru und Bolivien nach UNODC Angaben der zweitgrößte Produzent von Kokain. Kokain wird aus den Blättern des Koka Strauchs hergestellt. Laut den letzten verfügbaren Zahlen der UNDOC von 2016 ist die Anbaufläche auf geschätzte 213.000 Hektar angewachsen und kam es zur Produktion von 1.410 Tonnen Kokain. Bedingt durch Einfuhrhäfen und Schmuggelrouten ist der Konsum von Kokain in den Süd- und westeuropäischen Ländern tendenziell höher.

Der Transport Richtung Europa erfolgt meist auf dem See- und Luftweg. Die klassischen Schmuggelrouten führen in den nordamerikanischen Raum. Kokain wird nicht nur direkt aus den Produktionsländern sondern auch vermehrt über Brasilien, Costa Rica und Panama, oft auch über afrikanische Staaten nach Europa verschifft. Der Schmuggel erfolgt bei größeren Chargen vornehmlich in Containern, aber es werden auch vermehrt hochseetaugliche Segelschiffe und Privatjets verwendet.

Von Kokainschmugglern werden in Bezug auf Österreich hauptsächlich der internationale Flughafen Wien-Schwechat und vereinzelt auch kleinere internationale Flughäfen genutzt. Der Schmuggel durch Bodypacker – das heißt das Verschlucken von kleinen Schmuggelbehältnissen oder in eingebauten Verstecken im Reisegepäck – sind nach wie vor die am häufigsten gebrauchten Schmuggelmethoden. Zur Deckung des innerösterreichischen Bedarfes an Kokain werden von Schmugglern aber auch der Bahnverkehr und Fernbusse genutzt. Die durchschnittlich von Schmugglern im Reiseverkehr mitgeführte Menge Kokain bewegt sich zwischen 300 und 1.000 Gramm. Die in Österreich agierenden Tätergruppierungen setzen sich regional recht unterschiedlich zusammen. In den südlichen Landesteilen treten neben organisierten Gruppierungen aus den Balkanstaaten auch immer mehr westafrikanische Drogendealer auf. In Ostösterreich agieren hauptsächlich Tätergruppen aus Westafrika und den westlichen Balkanstaaten. Vereinzelt treten auch inländische Drogendealer auf, die das Kokain in Spanien oder in den Niederlanden organisieren und in Österreich gewinnbringend weiter verkaufen.

Der durchschnittliche Kaufpreis von einem Gramm Kokain beträgt wie auch schon im letzten Jahr zwischen 50 und 150 Euro, wobei die Qualität im Straßenverkauf wesentlich schlechter ist als in den Herstellerländern.

Immer mehr Bedeutung für den Erwerb des Suchtmittels Kokain erlangt der Online-Handel über den Internet Browser TOR („hidden services“) auf den sogenannten Darknet- Plattformen.

Kokain hat bei den Drogenkonsumenten einen unverändert hohen Stellenwert und es wird auch für die Zukunft keine Veränderung vermutet.

CANNABIS

Die in Österreich am häufigsten konsumierten, gehandelten, erzeugten und eingeführten illegalen Suchtmittel sind wie auch schon in den Jahren zuvor Produkte aus der Hanfpflanze Cannabis Sativa. Bei den Produkten handelt es sich vornehmlich um getrocknetes Kraut aus den Blütenständen mit der gängigsten Bezeichnung Marihuana und um das aus den weiblichen Blütenständen gewonnene Harz, das so genannte Haschisch. Während Cannabiskraut bzw. Marihuana im Inland vermehrt selbst erzeugt wird, wird Cannabisharz bzw. Haschisch fast zur Gänze importiert. Österreich hat als Schmuggeltransitland für Cannabisprodukte einen hohen Stellenwert.

Cannabiskraut

Im Inland erzeugtes Marihuana wird zu großen Anteil in Indooranlagen gezogen. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgt in sogenannten Growboxen. Diese frei erhältlichen, teilweise fertig installierten Kleinstanlagen werden bereits um wenige hunderte Euro sowohl in Hanfläden, Growshops, Headshops, als auch via Internet vertrieben. Der Handel mit diesen Equipments ist legal. Problematisch zeigt sich der Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabisstecklingen. Diese Produkte werden offen angeboten, obwohl die ausgewachsenen Pflanzen hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. Dem Verkäufer den Vorsatz nachzuweisen, dass die Pflanzen zur Suchtmittelerzeugung dienen, ist äußerst schwierig.

Growboxen, kleinere und größere Anlagen bis ca. 500 Pflanzen, werden vorwiegend von inländischen Tätern, aber auch von Tätern nicht österreichischer Staatsbürgerschaft, betrieben. Anlagen über 500 Stück werden von osteuropäischen Gruppierungen, darunter hauptsächlich serbischen Tätern, benützt. 2017 wurden bei serbischen Tätern Anlagen mit Kapazitäten weit über 1.000 Pflanzen sichergestellt.

Importiertes Marihuana gelangte wie die Jahre zuvor überwiegend aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wird entlang der Balkan-Route oder auf dem Seeweg über Italien geschmuggelt. Albanische Täter legen in Italien, Tschechien, in Deutschland, aber auch in osteuropäischen Staaten entlang der Balkan-Route Depots an und exportieren von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa. Nach wie vor wird von Gruppierungen der verschiedensten Ethnien und von inländischen Tätern Marihuana direkt von den Erzeugern bzw. Händlern aus den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Tschechien, Slowenien, der Slowakei und Ungarn, sowohl für den Eigengebrauch als auch für den weiteren Handel importiert.

Cannabisharz

Das geschmuggelte Cannabisharz stammt fast ausschließlich aus Marokko. Überwiegend genutzte Schmuggelrouten von Marokko nach Österreich führen über Spanien, Frankreich und die Schweiz oder Spanien, Frankreich und Deutschland oder via Spanien und Italien. Der Schmuggel von Cannabisharz auf dem Luftweg aus Indien oder Pakistan kam zum Erliegen. In kleinen Mengen und da vor allem für den Eigengebrauch wird Cannabisharz von gewonnenen Blüten aus dem Indoorbereich auch selbst hergestellt.

Vertrieb und Handel von Cannabisprodukten

Neben österreichischen Tätern beherrschen Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten und hier vor allem marokkanische und algerische Täter sowie westafrikanischen Gruppierungen den Markt. Stark haben sich auch Gruppierungen afghanischer Asylwerbender im Bereich des Cannabishandels etabliert. Andere ausländische Täter aus Deutschland, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, der Türkei oder Mazedonien sind ebenfalls im Vertrieb der Cannabisprodukte tätig. Die Preise bewegen sich je nach Reinheit und gehandelter Menge. Bei Großmengen kostet das Gramm etwa drei bis vier Euro, im Straßenverkauf bis zu zwölf Euro. Beim Cannabiskonsum sind keine gravierenden soziodemografischen Unterschiede feststellbar. Cannabis wird quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert, wobei teilweise kein Unrechtsbewusstsein feststellbar ist. Aufgrund der Erkenntnisse aus 2017 wird mit einem weiteren Anstieg von Cannabiskonsum, -produktion und -handel zu rechnen sein.

SYNTHETISCHE SUCHTGIFTE

Im Gegensatz zu Heroin und Kokain, die außerhalb Europas produziert werden, werden die in Österreich sichergestellten synthetischen Drogen zum großen Teil innerhalb des Schengen-Raumes illegal produziert. Aufgrund der Nähe zu den Produktionsländern wie zum Beispiel Tschechien, Slowakei usw. erfolgt der Einfuhrschmuggel in kleineren Mengen als bei Heroin und Kokain, dafür aber mit einer höheren Anzahl an Schmuggelfahrten. Das Suchtgift wird entweder von österreichischen Staatsangehörigen aus diesen Ländern eingeführt oder durch Kurierfahrten von Staatsangehörigen verschiedener Nationen nach Österreich geliefert. Durch die kleinere Menge an geschmuggeltem Suchtgift fällt im Falle eines polizeilichen Aufgriffs der finanzielle Verlust für die Straftäter geringer aus, zumeist kann im Falle einer Verurteilung auch mit einer geringeren Höhe der Strafe gerechnet werden. Der Schmuggel erfolgt hauptsächlich per Kraftfahrzeug, gelegentlich auch per Bahn oder Linienbus. Unverändert wurden zahlreiche Post- und Paketsendungen mit synthetischen Drogen sichergestellt, die über das Darknet bestellt und zu großen Teilen in den Niederlanden produziert wurden. Weiters wird Österreich nach wie vor als unverdächtigtes Transitland für den Schmuggel von synthetischen Drogen von Europa nach Übersee genutzt, da Österreich nicht als Produktionsland für diese illegalen Suchtgifte gilt.

Amphetamin – MDMA – Ecstasy

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammt zumeist aus illegalen Produktionen in den Niederlanden und Polen. MDMA wird ebenso hauptsächlich in den Niederlanden produziert und ist in Österreich sowohl als Reinsubstanz in Pulverform als auch als Wirksubstanz in Ecstasy-Tabletten am Markt. In Österreich kam es 2017 zu einer großen Einzelsicherstellung von 404.900 Ecstasy-Tabletten, die mittels Sattelzug aus den Niederlanden in die Türkei gebracht werden sollten. Auch diese Sicherstellung bestätigt einmal mehr die Rolle Österreichs als Transitland im Suchtgiftschmuggel. Die in Österreich am Markt befindlichen Ecstasy-Tabletten weisen nach wie vor einen sehr hohen Wirkstoffanteil auf, wodurch es beim Konsum auch zu Todesfällen kommen kann.

Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin wird fast zur Gänze in Tschechien und der Slowakei illegal produziert. Es existieren auch Produktionen in Litauen und in den Niederlanden, die jedoch für den österreichischen Markt derzeit keine Bedeutung haben. War Methamphetamin bis vor einigen Jahren nur in den Grenzgebieten zu Tschechien und der Slowakei verfügbar, ist diese Droge mittlerweile in allen Bundesländern in der Szene angekommen. Das sichergestellte Methamphetamin ist nach wie vor hochwertig, der Wirkstoffgehalt liegt bei 70 bis 80 Prozent und teilweise darüber.

Psychotrope Stoffe

In der Suchtmittelszene ist die Verfügbarkeit von psychotropen Stoffen wieder angestiegen. Es erfolgten auch mehrere Sicherstellungen von Postsendungen, in denen sich teilweise psychotrope Stoffe in Reinform, teilweise auch in Tablettenform befanden. Die Bestellungen erfolgten via Internet oder Darknet, wobei es sich dabei zumeist um Stoffe aus der Gruppe der Benzodiazepine handelt.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Der Anstieg der in Europa festgestellten neuen Substanzen, die als NPS eingestuft werden, ist nach wie vor anhaltend. Derzeit sind über 700 NPS bekannt, über deren Sicherstellung im Wege von Polizei-, Zoll- und Gesundheitsbehörden berichtet wurde.

In Österreich wurden 2017 bei 401 Sicherstellungen 115 verschiedene NPS festgestellt. Die NPS werden überwiegend auf einschlägigen Internetseiten oder im Darknet bestellt und per Post und Kurierdiensten in Briefen und Paketen aus dem europäischen Raum zugestellt. Nachführende Ermittlungen ergeben, dass nach wie vor der asiatische Raum, vorwiegend China, als Ursprungs- und Produktionsland der NPS anzusehen ist.

Mangels einheitlicher gesetzlicher Regelung in Europa ist ein Anstieg des Versandhandels aus dem europäischen Raum festzustellen. Es werden offensichtlich bewusst Länder, in denen NPS keiner gesetzlichen Regelung unterliegen, als Versandländer ausgewählt. In Österreich unterliegen trotz der Novellierung der Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung (NPSV) vom Oktober 2016, in der Substanzgruppen erweitert und Einzelsubstanzen aufgenommen wurde, bereits erneut eine nicht unbeträchtliche Anzahl neu auftretender NPS keiner gesetzlichen Regelung. Dies ergibt sich aus der rasanten Entwicklung und der Verfügbarkeit neuer, nur geringfügig abgewandelter NPS.

PRODUKTION VON ILLEGALEN DROGEN IN ÖSTERREICH

ILLEGALE SUCHTMITTELLABORE

2017 wurden in Österreich insgesamt sechs illegale Suchtmittellabore registriert, davon je eines in Salzburg, zwei in Niederösterreich, eines in der Steiermark und zwei in Tirol.

Syntheseziel der 2017 aufgedeckten Suchtmittellabore war vorwiegend die Herstellung von Methamphetamin (Crystal Meth) und Amphetamin, teilweise auch kombiniert. Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs bzw. der Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises. Stetig steigend zeigen sich die professionelle Herangehensweise und das qualitativ hochwertige Equipment. In einigen Fällen wurde eine Produktivitätssteigerung bei den Synthesevorgängen festgestellt.

Bei den Betreibern handelt es sich meist um österreichische Staatsangehörige. Die Chemikalien werden in Österreich, fallweise auch im benachbarten Ausland oder im Internet bzw. Darknet angekauft.

CANNABISPLANTAGEN

Auch 2017 waren Cannabisprodukte massiv auf dem österreichischen Drogenmarkt vertreten.

2017	Outdoor	Indoor	Gesamt
Burgenland	13	24	37
Kärnten	15	51	66
Niederösterreich	66	142	208
Oberösterreich	47	137	184
Salzburg	14	33	47
Steiermark	42	84	126
Tirol	35	58	93
Vorarlberg	13	32	45
Wien	16	126	142
ÖSTERREICH	261	687	948

Abbildung 18: Anzahl der in Österreich ermittelten Plantagen 2017

SUCHTMITTELKRIMINALITÄT IN DEN BUNDESLÄNDERN

BURGENLAND



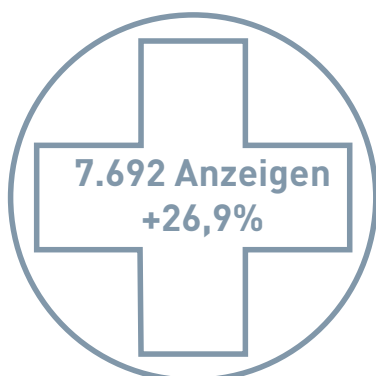
KÄRNTEN



NIEDERÖSTERREICH



OBERÖSTERREICH



SALZBURG



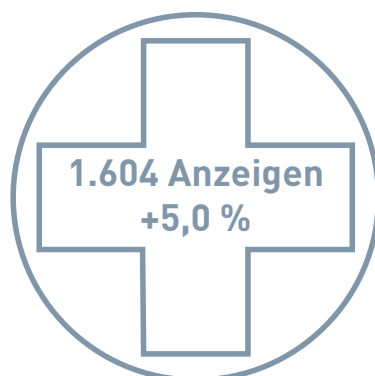
STEIERMARK



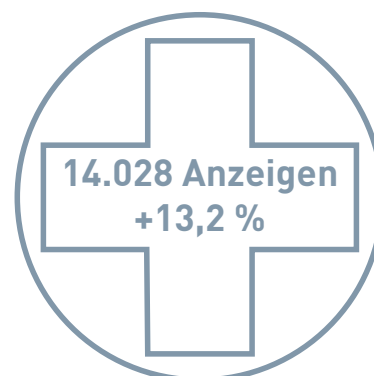
TIROL



VORARLBERG



WIEN



BURGENLAND



Abbildung 19: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG im Burgenland 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	28 446,1 g	42 675,6 g	33 018,6 g	113 982,5 g	47 801,3 g	87 101,8 g	73 421,4 g	31 906,3 g	44 909,9 g	29 214,7 g
Heroin	11 088,8 g	719,1 g	70,6 g	910,5 g	409,3 g	36,0 g	0,1 g	23,6 g	1 004,8 g	0,1 g
Kokain	308,4 g	638,6 g	1 247,6 g	894,3 g	237,8 g	2 740,0 g	230,7 g	456,1 g	615,6 g	564,4 g
XTC	1 100,0 Stk	1 763,0 Stk	37,0 Stk	4 497,0 Stk	617,0 Stk	103,0 Stk	23,0 Stk	292,0 Stk	174,0 Stk	43,0 Stk
Amphetamin	188,3 g	3 898,8 g	7 358,6 g	3 307,2 g	2 211,1 g	2 238,2 g	81,9 g	823,4 g	144,1 g	390,6 g
Methamphetamin	3,0 g	664,8 g	16,7 g	1 076,1 g	568,5 g	286,1 g	127,6 g	43,7 g	440,8 g	1 612,1 g

Abbildung 20: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Burgenland 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Handel und Schmuggel werden mit allen verfügbaren illegalen Suchtmitteln betrieben. Die, das Bundesland betreffenden und als Landesgrenze fungierenden Bahn- und Straßenverbindungen dienen naturgemäß als stark frequentierte grenzüberschreitende Transportrouten.

Einzelne Gruppierungen aus der Slowakei, Tschechien, Serbien, Ungarn, Tschetschenien, der Türkei, Thailand, Polen und Österreich waren in den illegalen Handel mit Methamphetamin verstrickt. Dabei waren die einzelnen Gruppierungen untereinander nicht strukturiert und nur teilweise miteinander verbunden. Der Schmuggel erfolgte vorwiegend mit Personenkraftwagen aus der Slowakei nach Österreich über den Autobahngrenzübergang Kittsee/Jarovce, aber auch mittels Bahn und Taxis. Verkauft wurden die Suchtmittel überwiegend im Großraum Wien. Methamphetamin, Cannabisbiskraut, Ecstasy, LSD, Kokain und Amphetamin wurden von einem slowakischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Eisenstadt/Burgenland in den Bezirken Eisenstadt und Mattersburg zum Kauf angeboten. In seiner Wohnung wurde weiteres Cannabisbiskraut, Ecstasy und eine verbotene Waffe sichergestellt.

Amphetamin, Ecstasy, MDMA, Heroin, Cannabisprodukte, Kokain, und Ketamin wurden im Bezirk Oberwart von zwei österreichischen Staatsbürgern in Umlauf gebracht. Interessant zeigt sich die Entwicklung im Bereich der Cannabisprodukte. So spielen Cannabisbiskraut und Cannabis-Öl kaum mehr eine Rolle. Eine Sicherstellung von diesen Produkten erfolgt nur noch gelegentlich bei Eigenproduzenten. Ein im Bezirk Oberwart wohnhafter pakistanischer Staatsangehöriger, der einer ukrainischen Tätergruppe angehört, war für den östlichen Raum Österreichs als Schlüsselfigur im Rahmen einer kriminellen Organisation für die Verteilung und den Verkauf von Cannabisblüten verantwortlich. Weitere involvierte Täter kamen aus Großbritannien, den Niederlanden, Polen, Tschechien und Österreich. Verschiedene Kuriere, überwiegend Personen aus der Ukraine, schmuggelten die Cannabisblüten nach professionellem Einbau in sogenannten „Schwedenöfen“ über Polen und Tschechien nach Österreich. Der gewinnbringende Verkauf erfolgte im Osten Österreichs.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Unverändert zeigt sich die Aufzucht von Cannabispflanzen mittels Indoor- und Outdooranlagen, wobei die Outdooranlagen zahlenmäßig dominant vertreten sind. Der Betrieb erfolgt vorwiegend durch österreichische Staatsangehörige.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Cannabis ist das meist konsumierte illegale Suchtmittel, wobei ein deutlicher Anstieg beim Konsum von Methamphetamin (Crystal Meth) zu erkennen ist. Ein Anstieg ist auch beim Konsum von Amphetamin und Ecstasy zu erkennen. Dies dürfte vor allem auf die leichte Verfügbarkeit im Darknet zurückzuführen sein. Der Konsum von Heroin und Kokain spielt im südlichen Burgenland kaum eine Rolle, nimmt aber im Norden des Landes leicht zu. In den südlichsten Bezirken Güssing und Jennersdorf beschränkt sich der Konsum illegaler Suchtmittel überwiegend auf Cannabis, das zum Teil selbst erzeugt, zum Teil in der angrenzenden Steiermark erworben und dann im Burgenland in Konsumeinheiten verkauft bzw. weitergegeben wird. Der Bezirk Jennersdorf wurde mit Cannabisprodukten auch aus dem angrenzenden Slowenien versorgt.

Darknet

Ähnlich wie 2016 zeigt sich der Verkauf bzw. Erwerb illegaler Suchtmittel auf virtuellen Handelsplattformen unter Benützung virtueller Währungen wie Bitcoins. Unter anderem wurde zum Ankauf illegaler Suchtmittel Falschgeld via Darknet-Foren bezogen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

2017 nahm die Beschaffungskriminalität im Wege von Einbrüchen und Diebstählen deutlich zu. Dabei wurden auch verbotene Waffen und Faustfeuerwaffen festgestellt. Neben Geldfälschung und Weitergabe von gefälschten Banknoten wurden auch Geldwäscheaktivitäten zur Anzeige gebracht.

Neue Psychoaktive Substanzen

Anzeigen erfolgten nur im Zusammenhang mit illegalen Suchtmitteln, weshalb den NPS im Burgenland eher geringe Bedeutung zugemessen wird.

Ausblick

In Burgenland erfolgt die Einfuhr des Methamphetamins vorwiegend durch Kleintransporte mit dem PKW von der Slowakei. Bei den dahinterstehenden Tätergruppierungen handelt es sich vorwiegend um slowakische Roma.

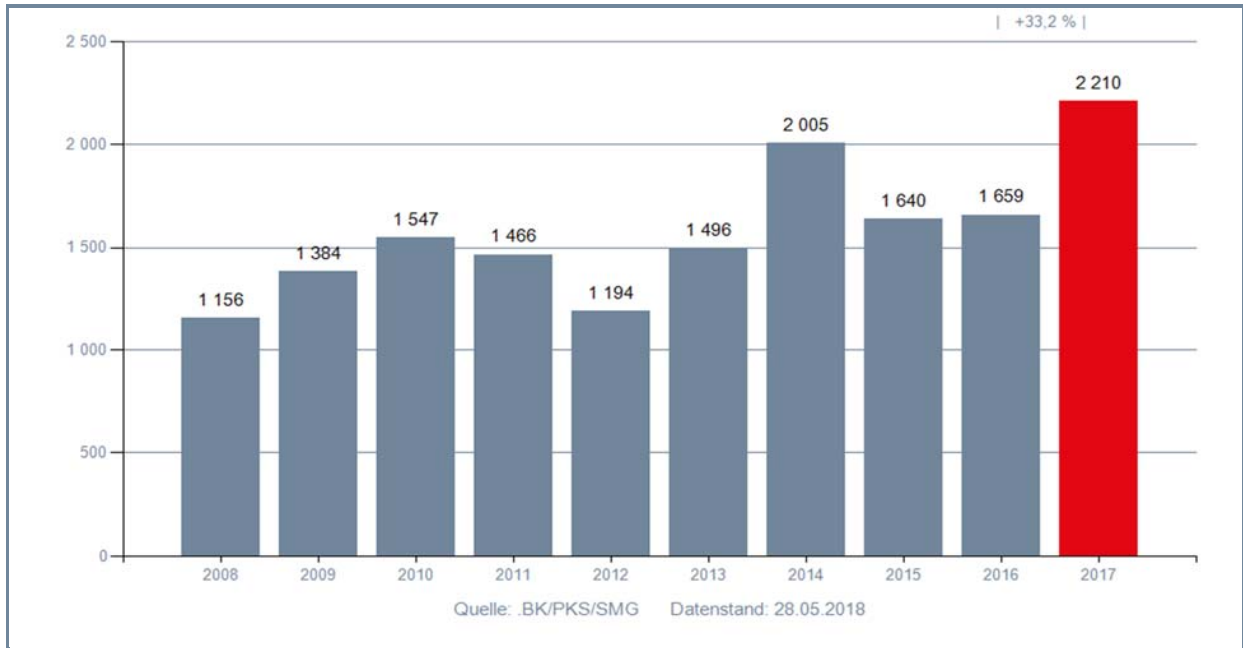


Abbildung 21: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Kärnten 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	59 453,4 g	31 087,2 g	117 760,9 g	40 780,3 g	62 422,2 g	545 452,6 g	53 170,0 g	36 899,0 g	29 226,6 g	63 897,6 g
Heroin	13 418,1 g	4 638,6 g	1 398,9 g	161,1 g	2 687,5 g	879,7 g	282,8 g	3 032,0 g	836,8 g	2 546,2 g
Kokain	850,9 g	796,1 g	3 200,3 g	106 509,3 g	13 088,0 g	849,0 g	697,4 g	1 005,4 g	740,9 g	3 251,8 g
XTC	196,0 Stk	134,0 Stk	5,0 Stk	19,0 Stk	32,0 Stk	52,5 Stk	312,0 Stk	639,0 Stk	2 168,3 Stk	384,0 Stk
Amphetamin	19,7 g	2,7 g	463,1 g	875,0 g	6 724,2 g	239,4 g	18,3 g	122,0 g	435,5 g	1 487,9 g
Methamphetamin	4,3 g	10,0 g	204,4 g	1,2 g	1,9 g	79,9 g	41,1 g	18,8 g	34,9 g	189,9 g

Abbildung 22: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Neben österreichischen Tätergruppierungen treten in Kärnten die verschiedensten Gruppierungen unterschiedlichster Länder auf. Bemerkenswert scheint, dass sich die in der Vergangenheit wegen der aufgetretenen Migrationsströme rückläufige Aktivität von slowenischen Drogenkurierern nun wieder erhöht. Heimische bzw. im Bundesland wohnhafte Suchtmittelkonsumenten beziehen ihre Suchtmittel unverändert aus Slowenien. Heroin, Kokain und Cannabisprodukte werden aus Slowenien und von slowenischen Staatsangehörigen nach Kärnten eingeführt. Zumeist werden die illegalen Suchtmittel von Österreichern direkt in Slowenien angekauft und im Wege des „Ameisenverkehrs“ (Schmuggel von Kleinstmengen durch viele einzelne Schmuggler) nach Kärnten verbracht. Die Schmuggelfahrten erfolgen zumeist mittels Privatkraftfahrzeugen, selten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Als Hauptgrenzübergang fungiert der Loiblpass. Als Ausweichrouten werden der Wurzenpass und der Karawankentunnel benützt. Zu beachten ist die stark gestiegene Qualität der illegalen Suchtmittel, die von Slowenien nach Österreich eingeschmuggelt werden. Reinheitsgrade bis zu 90 Prozent bei Kokain sind keine Seltenheit.

Eine afghanische Tätergruppe tritt vorwiegend in der Stadt Villach und Umgebung auf, wobei sich auch einige Umschlagplätze in der Stadt Klagenfurt gebildet haben. Hauptsächlich werden Cannabisprodukte und hier vor allem Cannabiskraut gewerbsmäßig veräußert, die in Wien bzw. im Umland Wiens beschafft werden. Als Transportmittel wurden zumeist öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) benützt. Mehrere Kilogramm Cannabiskraut werden einfach in mitgebrachten Reisetaschen verstaut. Im Stadtgebiet von Villach wurden im Freien einige Cannabisbunker angelegt. Das Portionieren des Suchtgiftes für den Straßenverkauf wurde zumeist in den zugewiesenen Wohnungen bzw. Asylunterkünften durchgeführt. Die Täterstrukturen sind streng hierarchisch aufgebaut.

Bei den afrikanischen Tätergruppen sind vor allem nigerianische Staatsangehörige anzuführen, die in der Landeshauptstadt Klagenfurt nach wie vor eine führende Rolle im Suchtmittelverkauf spielen. In erster Linie werden Kokain, in einem geringeren Maße auch Heroinkugeln auf den Markt gebracht.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Unverändert wurden 2017 auch etliche Cannabisplantagen sichergestellt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum von Cannabisprodukten steht nach wie vor an führender Stelle. Sogenannte „offene Suchtgiftszenen“ sind nur sporadisch in den Städten feststellbar. Wie bereits in den Vorjahren war zu beobachten, dass der illegale Suchtmittelkonsum zunehmend im privaten Bereich wie in Wohnungen oder geschlossenen Gesellschaften erfolgt.

Darknet

Ungebrochen hoch zeigt sich der Trend, im Internet bzw. Darknet sowohl Suchtgifte als auch NPS zu bestellen. Diese Problematik wird nun auch zunehmend in den ländlichen Gebieten wahrgenommen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Zumeist in den Städten Villach und Klagenfurt sowie am Rande der Bezirksstädte umfasst die Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie Raubdelikte durch Einbruch und Diebstähle. Eine zu beachtende Entwicklungsdynamik ist jedoch nicht zu erkennen.

Neue Psychoaktive Substanzen

NPS werden meist via Internet oder Darknet über die verschiedensten Internet-Marktplätze bezogen.

Ausblick

Ein weiterer Anstieg der Suchtmittelkriminalität ist zu erwarten. Das aktuelle Überangebot an illegalen Suchtmitteln und die steigende Qualität in Verbindung mit sinkenden Preisen begünstigen diese Entwicklung.

NIEDERÖSTERREICH

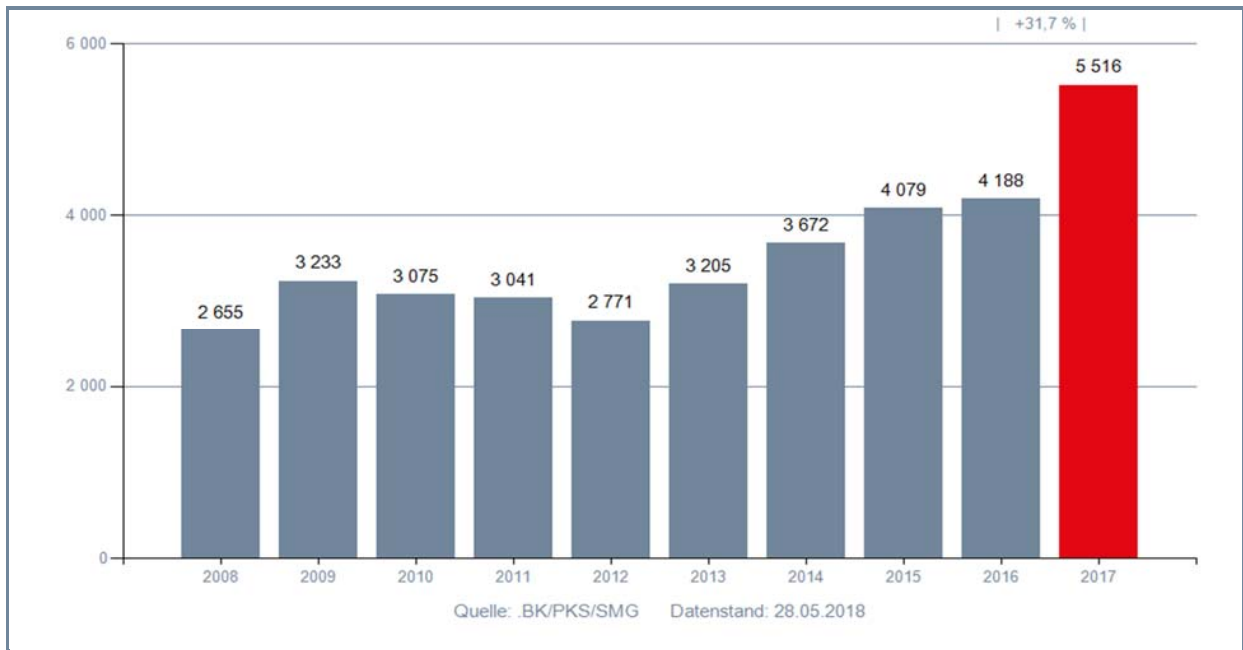


Abbildung 23: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Niederösterreich 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	145 940,5 g	92 738,0 g	122 149,9 g	112 290,1 g	182 737,2 g	151 726,2 g	359 385,3 g	162 114,7 g	233 899,7 g	222 063,1 g
Heroin	12 237,6 g	2 413,9 g	1 157,8 g	355,9 g	13 139,4 g	5 314,6 g	12 998,4 g	5 447,4 g	2 150,0 g	17 962,7 g
Kokain	32 850,8 g	15 214,7 g	220 302,2 g	4 888,2 g	19 241,4 g	4 171,9 g	4 071,4 g	10 141,0 g	7 702,3 g	18 274,7 g
XTC	4 357,5 Stk	589,0 Stk	27,0 Stk	362,0 Stk	326,0 Stk	666,5 Stk	105,0 Stk	1 769,0 Stk	2 518,2 Stk	9 217,0 Stk
Amphetamin	561,2 g	50 309,4 g	5 157,9 g	2 073,7 g	2 843,4 g	988,6 g	627,1 g	10 978,3 g	5 814,9 g	6 030,3 g
Methamphetamin	51,9 g	279,4 g	744,8 g	813,3 g	610,0 g	120,0 g	1 141,3 g	540,5 g	383,9 g	930,2 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	g	71 203,0 g	549 740,8 g

Abbildung 24: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Unter Nutzung der Balkan-Route wird unverändert durch serbische und albanische Tätergruppierungen Heroin, Cannabiskraut und teilweise Kokain auch nach Niederösterreich verbracht. Mittels Schiff wird durch albanische Tätergruppen Kokain und Cannabiskraut von Albanien über Italien nach Österreich importiert, wobei Kokain nach wie vor aus den Niederlanden geschmuggelt wird. Die Route Kosovo, Serbien, Ungarn, Slowakei, Tschechien und Österreich wird von albanischen sowie serbischen Gruppierungen zum Transport von Kokain und Cannabiskraut bevorzugt. Aus Tschechien erfolgt vor allem der Einfuhrschmuggel von Methamphetamin. (Crystal Meth).

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Unverändert wurden auch 2017 etliche Cannabisplantagen sichergestellt.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Von einem österreichischen Staatsbürger wurde ein Labor zur Herstellung von Methamphetamin betrieben. Ihm konnte der Verkauf von mehreren hundert Gramm Methamphetamin nachgewiesen werden. Von einem weiteren österreichischen Staatsbürger wurde ein Labor zur Herstellung von Methamphetamin und Amphetamin betrieben.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

In Niederösterreich werden die verschiedensten illegalen Suchtmittel konsumiert. Cannabisprodukte, Heroin und Kokain, Drogenersatzmittel, psychoaktive Substanzen und synthetische Drogen wie etwa Amphetamin und Methamphetamin werden häufig zur Anzeige gebracht.

Darknet

Der Ankauf von illegalen Suchtmitteln im Wege des Internet bzw. Darknet ist ungebrochen hoch. Anlehnend daran befindet sich der Versand von illegalen Suchtmitteln mittels Post und Paketdiensten weiterhin im Steigen.

Neue Psychoaktive Substanzen

Der Ankauf von NPS erfolgt vorwiegend im Internet bzw. Darknet, verzeichnet aber keine nennenswerte Aufwärtsentwicklung.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Unverändert zeigen sich die Delikte der fahrlässigen Tötung, des Diebstahls, der Unterschlagung, des Raubes, des schweren Raubes, der Erpressung, des Betrugs, der Unterlassung der Hilfestellung, der gefährlichen Drohung, Hehlerei, des sexuellen Missbrauchs einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person, der fahrlässigen Körperverletzung, der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel, der falschen Beweisaussage, des verbrecherischen Komplotts sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Internationaler Flughafen Wien-Schwechat

2017 wurden am internationalen Flughafen Wien-Schwechat 24,4 Millionen Passagiere und 206.918 Tonnen Luftfracht verzeichnet.

Zu den Entwicklungen im Passagierbereich: Bei Fluggästen aus dem südamerikanischen Raum stiegen die Sicherstellungen von illegalen Suchtmitteln. Als Abflughäfen wurden vorwiegend Bogota/Kolumbien und Rio de Janeiro/Brasilien verzeichnet. Bei Flügen aus Südamerika waren vorwiegend auch die Transitflughäfen Madrid/Spanien und Zürich/Schweiz involviert, von wo aus der Flughafen Wien-Schwechat als Enddestination angefliegen wurde. Als Auftraggeber der Kuriere wurden nigerianische Tätergruppen in Wien verifiziert. Diese verfügen über Direktkontakte zu den nigerianischen Tätern nach Südamerika. Die geschmuggelten Mengen pro Schmuggelaktivität lagen zwischen 1,5 und fünf kg Kokain. Weiterhin erfolgt von nigerianischen Körperschmugglern aus Madrid/Spanien der Kokainschmuggel in Mengen von 400 bis 700 Gramm. Als meist benützter Abflughafen fungiert hier Madrid/Spanien mit Direktflügen nach Wien-Schwechat. Abflughäfen in Pakistan und in arabischen Ländern dienen vermehrt als Basis für den Heroinschmuggel nach Wien-Schwechat. Afrikanische Abflughäfen wie Mozambique und Nairobi/Kenia dienen ebenso als Basis für den Heroinschmuggel nach Wien-Schwechat, wobei hier Österreich als Transitland herangezogen wird und der Schmuggel weiter nach Italien und in die Niederlande erfolgt. Interessant zeigt sich der Rückgang des Cannabisschmuggels aus Delhi/Indien. Zu einem sprunghaften Anstieg kam es jedoch bei der Sicherstellung von Kath-Pflanzen aus Westafrika. Es handelte sich hierbei sowohl um getrocknete als auch frische Kath-Pflanzen, die vorwiegend für den Transit vorgesehen sind. Lagen die Zielflughäfen bislang in Deutschland, England und in den Nordländern Europas, so zeigt sich nun auch unverkennbar ein Trend nach Wien.

Hervorzuhebende Sicherstellungen

Ende Jänner 2017 wurden eine spanische Schmugglerin mit 400 Gramm Kokain im Handgepäck und Anfang März ein nigerianischer Bodypacker mit 220 Gramm Kokain am Flughafen festgenommen. Der Drogenschmuggel erfolgte mittels Direktflügen von Madrid/Spanien nach Wien-Schwechat. Das Suchtgift war für Klagenfurt/Kärnten bestimmt. Als Auftraggeber wurde ein mittels Schengen-Haftbefehl zur Fahndung ausgeschriebener 47-jähriger nigerianischer Staatsangehöriger ausgeforscht.

Im Februar 2017 reiste ein 48-jähriger indischer Staatsangehöriger aus Delhi/Indien via Istanbul/Türkei kommend nach Österreich ein, um mit dem Zug nach Italien weiter zu reisen. Dabei wurden bei ihm 43.198 Stück Spasmo Proxyvon Plus Kapseln sichergestellt und die Durchführung von zwei weiteren ähnlichen Schmuggeltransporten nachgewiesen. Der in den Kapseln enthaltene Wirkstoff Tramadol wurde mit einer Gesamtmenge von 1.830 Gramm errechnet. Die geltende Grenzmenge beträgt 40 Gramm.

Im März 2017 schmuggelte eine 27-jährige Venezolanerin in 250 Hornhautfeilen fünf kg Kokain von Rio de Janeiro/Brasilien via Zürich/Schweiz nach Österreich. Es konnte auch der Übernehmer, ein 27-jähriger Staatsangehöriger aus Benin in Wien festgenommen werden.

Im Juni 2017 wurde auf dem Flughafen Wien-Schwechat eine 38-jährige Kolumbianerin, die von Bogota/Kolumbien via Panama City/Panama, Rio de Janeiro/Brasilien und Zürich/Schweiz nach Wien gereist war, mit 1,6 kg Kokain festgenommen. Das Suchtmittel war in drei Schreibmappen versteckt. Als Abnehmer wurde eine afrikanische Tätergruppe ermittelt. Bemerkenswert erscheint ein offensichtlicher Zusammenhang mit den im März sichergestellten fünf kg Kokain.

Im August 2017 wurden in einer EMS Paketsendung aus Peru vier Kilogramm zähflüssige Substanz versetzt mit der Suchtgiftsubstanz Dimethyltryptamin (DMT) sichergestellt. Die Lieferung war für Wien bestimmt.

Im September 2017 wurde ein mit einem Kursflug aus Maputo/Mozambique via Addis Abeba/Äthiopien kommender 27-jähriger Lette bei seiner Ankunft auf dem Flughafen Wien-Schwechat mit vier kg Heroin im doppelten Boden seines Koffers festgenommen. Das Suchtmittel hätte von Wien per Zug nach Amsterdam/Niederlande gebracht werden sollen. Durch die weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen gelang schlussendlich die Zerschlagung einer kriminellen Vereinigung in Mozambique und den Niederlanden.

Entwicklungen im Bereich Paketschnelldienste und Umleitungspostamt Flughafen: Die Sicherstellungen von illegalen Suchtmitteln und NPS haben 2017 sehr stark zugenommen. Diese Entwicklung ist vor allem auf das, sich seit Dezember 2016 in der Umsetzungsphase befindliche EU-geförderte Projekt „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ zurückzuführen. Die illegalen Suchtmittel werden im Internet und Darknet bestellt und mittels Post und Paketdiensten zugestellt. Aufgrund der vorliegenden großen Einzelmengen bewegen sich die Verstöße gegen das SMG zumeist im Bereich der Verbrechenstrafatbestände.

Resultate des Projekts

- Anstieg der Zahl der Sicherstellungen von Suchtmitteln am Flughafen im Personenverkehr um ca. 50 Prozent
- Verzehnfachung der Zahl der Sicherstellungen von Suchtmitteln im Postverkehr bis September 2017. (Sicherstellung von durchschnittlich 50 Postsendungen im Monat mit Suchtmitteln diverser Art).
- Sicherstellung einer Faustfeuerwaffe und Ausforschung des Besitzers mit Terrorverdacht.
- Verstärkter Einsatz von Suchtmittelspürhunden von Zoll und Polizei.
- Schnellerer und direkter Informationsaustausch mit anderen Organisationseinheiten und ausländischen Flughafenfahndern
- Gemeinsam abgestimmte Dienstpläne zwischen Zoll und Polizei
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Fluglinien zur Informationsgewinnung
- Gemeinsame multinationale „Action Days“ mit Partnern aus Europa und Südamerika

Ausblick

Aufgrund des massiven Zuzugs von Asylwerbern, bei denen der Handel mit illegalen Suchtmitteln zu beobachten ist, wird ein Anstieg von Verstößen gegen das SMG erwartet. Anlehnend an die Methamphetaminproduktion in den Nachbarländern Tschechien und Slowakei ist kein Rückgang des Suchtmittelschmuggels aus diesen Ländern zu erwarten. Die Beschaffung von illegalen Suchtmitteln aus dem Internet bzw. Darknet und der damit verbundene Versand mittels Post und Paketdiensten wird weiterhin ansteigen.

OBERÖSTERREICH

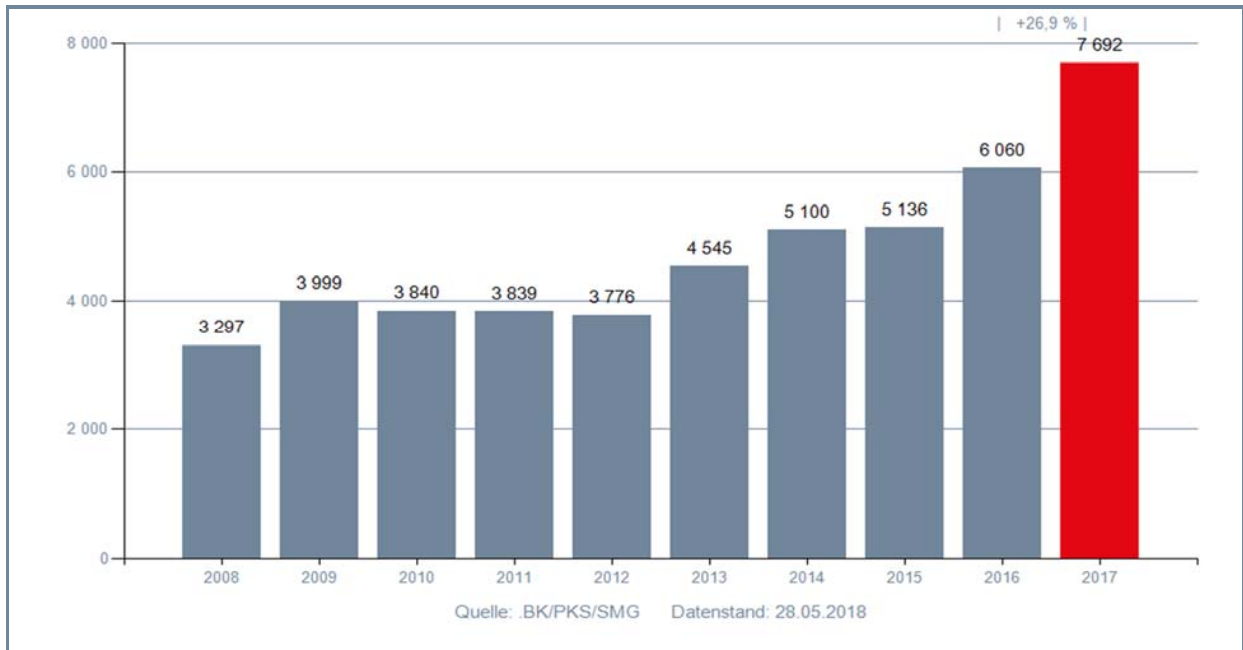


Abbildung 25: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Oberösterreich 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	156 510,0 g	138 682,9 g	67 965,8 g	68 135,8 g	94 808,1 g	70 507,9 g	77 918,8 g	109 655,9 g	104 756,4 g	225 067,6 g
Heroin	1 721,6 g	37 042,1 g	13 838,7 g	655,8 g	126 515,6 g	3 544,6 g	31 953,5 g	3 798,0 g	1 076,7 g	1 377,0 g
Kokain	9 391,4 g	8 933,8 g	3 418,7 g	1 736,4 g	1 631,1 g	782,0 g	3 910,9 g	60 102,5 g	10 698,8 g	6 478,2 g
XTC	5 840,0 Stk	768,5 Stk	4,0 Stk	161,0 Stk	273,0 Stk	1 238,0 Stk	1 269,0 Stk	558,0 Stk	5 524,5 Stk	407 407,0 Stk
Amphetamin	3 594,9 g	1 231,5 g	789,8 g	491,5 g	221,2 g	2 345,8 g	2 990,6 g	3 491,3 g	13 908,8 g	14 518,9 g
Methamphetamin	12,0 g	63,7 g	69,0 g	174,9 g	417,3 g	1 301,3 g	1 606,9 g	1 329,0 g	347,2 g	516,8 g

Abbildung 26: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Am illegalen Suchtmittelhandel ist eine Vielzahl von Nationalitäten beteiligt. Von österreichischen Staatsangehörigen werden am häufigsten Substitutionsmedikamente und Benzodiazepine gehandelt. Die illegalen Suchtmittel werden vorwiegend aus dem Internet bzw. Darknet bezogen. Es erfolgt aber auch der Einfuhrschmuggel aus Tschechien und Bayern. Innerhalb Österreichs erfolgt die Beschaffung in den Städten Wien und Wels.

Albanische Staatsangehörigen und Österreicher mit albanischem Migrationshintergrund dealen vorwiegend mit Cannabiskraut gefolgt von Kokain und Heroin.

Der Schmuggel erfolgt hauptsächlich über die Balkan-Route, teilweise auch über Italien. Diese Tätergruppierungen verkaufen kaum im Straßenhandel, sondern vornehmlich direkt an Zwischenhändler. Sie sind hervorragend vernetzt und bewegen sich zumeist im Bereich der organisierten Kriminalität.

Serbische Staatsangehörige schmuggeln hauptsächlich Heroin und Kokain über die Balkan-Route.

Türkische Staatsangehörige und Österreicher mit türkischem Migrationshintergrund handeln vorwiegend mit Methamphetamin, aber wie bei allen illegalen Suchtmitteln nur mit Kleinstmengen. Dennoch kam es im Berichtsjahr zu einem Großaufgriff von 400.000 Stück Ecstasy, die mittels Lastkraftwagen durch eine organisierte Tätergruppe geschmuggelt wurden.

Von afghanischen Staatsangehörigen wird vorwiegend mit Cannabiskraut und Methamphetamin gehandelt. Diese Tätergruppe ist gut vernetzt, die Aktivitäten finden zumeist von Wien aus statt.

Staatsangehörige aus westafrikanischen Staaten dealen mit allen illegalen Suchtmitteln, hauptsächlich aber mit

Cannabiskraut. Nigerianische Staatsangehörige sind auf diesem Gebiet führend. Staatsangehörige aus Tschechien handeln vorwiegend mit Methamphetamin, Cannabiskraut und mit Chemikalien zum Betreiben von illegalen Suchtmittellaboren.

Nur begrenzt im Raum Wels und Linz treten Täter aus Tschetschenien auf. Sie vertreiben Kleinmengen diverser illegaler Suchtmittel.

Staatsangehörige der Dominikanischen Republik schmuggeln Kokain über Schmuggelrouten aus Südamerika in das Land.

Vorwiegend mit Cannabiskraut handeln auch Staatsangehörige aus Syrien, Pakistan, Ägypten und Marokko. Ebenso mit Kleinmengen aller illegalen Suchtmittel dealen Staatsangehörige aus Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Deutschland und Italien.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Unverändert wurden auch 2017 etliche Cannabisplantagen sichergestellt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Die illegalen Drogen werden häufig im Wege des Mischkonsums konsumiert. Cannabiskraut ist mit Abstand das am häufigsten konsumierte illegale Suchtmittel. Im gehobenen Milieu zeigt sich starker Kokainkonsum, manchmal kombiniert mit Heroin. Es besteht kein Stadt-Land-Gefälle. Methamphetamin wird von Kokain zurückgedrängt. Seit etwa zwei Jahren anhaltend zeigt sich der wieder steigende Heroinkonsum. Substitutionsmittel sind beliebtes Handelsobjekt. Es erfolgt der Mischkonsum mit Aufputzmitteln. Ecstasy, LSD und psychotrope Stoffe werden vorwiegend via Internet bzw. Darknet gehandelt und mittels Mischkonsum eingenommen.

Darknet

Ungebrochen hoch ist zeigt sich der Trend via Internet und Darknet illegale Suchtmittel zu erwerben.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Nach wie werden Delikte als eine Begleiterscheinung der Suchtmittelkriminalität wahrgenommen.

Neue Psychoaktive Substanzen

NPS werden meist via Internet und Darknet über die verschiedensten Märkte bezogen. Die Anzahl der Bestellungen ist stark rückläufig.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten.

SALZBURG

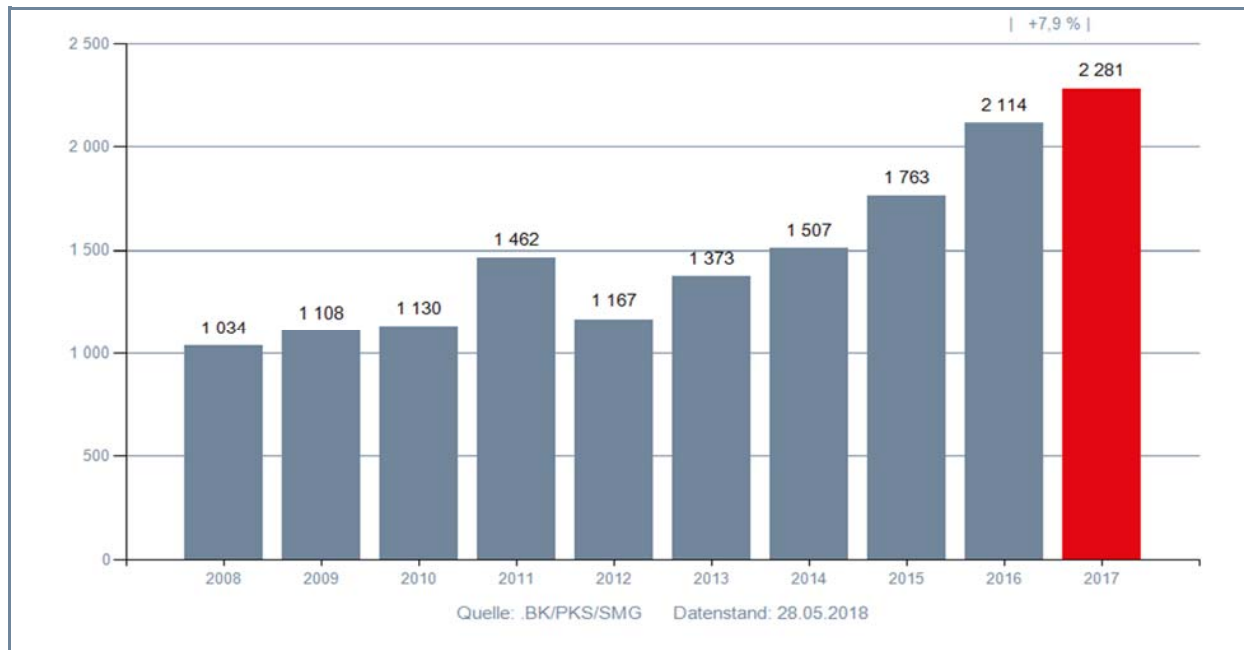


Abbildung 27: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Salzburg 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	49 010,4 g	13 404,4 g	124 682,3 g	29 996,0 g	39 801,0 g	34 484,4 g	38 117,7 g	72 212,8 g	40 330,0 g	164 636,1 g
Heroin	9 947,2 g	7 885,1 g	10 677,9 g	0,6 g	1,5 g	56 154,8 g	2 394,8 g	13 004,1 g	6 124,4 g	381,7 g
Kokain	1 326,7 g	1 426,3 g	323,6 g	2 078,3 g	1 396,5 g	2 671,1 g	736,5 g	3 096,3 g	3 443,3 g	2 256,5 g
XTC	95,5 Stk	418,0 Stk	6 698,5 Stk	5 296,0 Stk	817,0 Stk	245,0 Stk	632,0 Stk	331,0 Stk	1 688,7 Stk	1 270,0 Stk
Amphetamin	890,0 g	1 515,7 g	1 334,5 g	1 422,2 g	15 489,2 g	1 949,1 g	4 123,6 g	503,4 g	3 480,0 g	5 344,1 g
Methamphetamin	2,0 g	12,9 g	3,3 g	23,7 g	8,7 g	1 363,6 g	119,1 g	12,1 g	12,2 g	83,3 g

Abbildung 28: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Österreichische Täter und Tätergruppierungen handeln mit allen gängigen illegalen Suchtmittelarten. Kokain wird vorwiegend aus den Niederlanden, Deutschland, Slowenien und Serbien nach Salzburg eingeschmuggelt. Cannabisprodukte werden aus den Niederlanden, Albanien, Deutschland, der Ukraine und Tschechien in das Bundesland verbracht. Der Eigenanbau mittels Indoorplantagen nimmt zu. Die Produkte werden am heimischen Markt weiterverkauft. Amphetamine gelangen aus dem Raum Tschechien, Deutschland, den Niederlanden und Belgien nach Salzburg. Heroin wird aus Slowenien, Deutschland und den Niederlanden eingeschmuggelt. Aus den Niederlanden und Deutschland gelangen zunehmend Amphetamine und Cannabisprodukte via Internetplattformen und Darknet nach Salzburg.

Albanische und serbische Tätergruppen betreiben den internationalen Handel mit Heroin, Kokain, Amphetamin und Cannabisprodukten. Der Schmuggel erfolgt meistens über die Balkan-Route oder aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Albanien.

Türkische Tätergruppen versorgen Salzburg über die Balkan-Route mit Heroin, welches von hier auch in weitere osteuropäische Staaten geschmuggelt wird.

Marokkanische, pakistanische, algerische und afghanische Tätergruppierungen sind vorwiegend im Handel mit Cannabisprodukten tätig, der durchaus im großen Rahmen stattfindet, was die Zerschlagung eines internationalen Drogenschmuggelringes zeigte, bei der 51 Personen festgenommen wurden. Unter anderem konnte der illegale Handel mit mehreren hundert Kilogramm Cannabiskraut nachgewiesen und 64 kg Cannabiskraut sichergestellt werden.

Das Cannabiskraut wurde Großteils in Indoorplantagen in der Ukraine produziert und von Kurieren nach Salzburg geschmuggelt. Hier wurde es durch vorwiegend afghanische Staatsangehörige im Straßenhandel angeboten. Neben den Cannabisprodukten gelangten auch kleinere Mengen von Kokain und Amphetamin in den Handel. Staatsangehörige westafrikanischer Staaten sind im Straßenhandel mit Cannabisprodukten und Kokain aktiv.

Staatsangehörige aus den Niederlanden sind vorwiegend im Handel mit Kokain und Amphetaminen tätig. Die Suchtmittel werden durch, in den Niederlanden ansässige Rockergruppierungen nach Salzburg geliefert.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Der Anbau von Cannabis erfolgt vorwiegend durch österreichische Staatsangehörige.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Von einem österreichischen Staatsangehörigen wurde in Salzburg/Tennengau ein Labor zur Erzeugung von kleinen Mengen Crystal Meth betrieben.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum von Cannabisprodukten und Amphetamin zeigt sich leicht steigend. Der Konsum von Heroin und Kokain stagniert.

Darknet

Der Ankauf von illegalen Suchtmitteln im Wege des Internet bzw. Darknet ist zu einem Bestandteil des illegalen Suchtmittelhandels geworden.

Neue Psychoaktive Substanzen

Es zeigen sich keine Anzeichen für einen Anstieg von NPS in Salzburg.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

2017 zeigen sich Delikte im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität im Steigen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gewalt-, Eigentums- und Betrugsdelikte.

Ausblick

Ein Anstieg der Suchtmittelkriminalität ist zu erwarten. Dies scheint sich vor allem bei Cannabisprodukten und Amphetamin zu vollziehen. Eine massive Steigerung ist jedenfalls beim Handel von illegalen Suchtmitteln mittels Handelsplattformen im Internet bzw. Darknet zu erwarten.

STEIERMARK

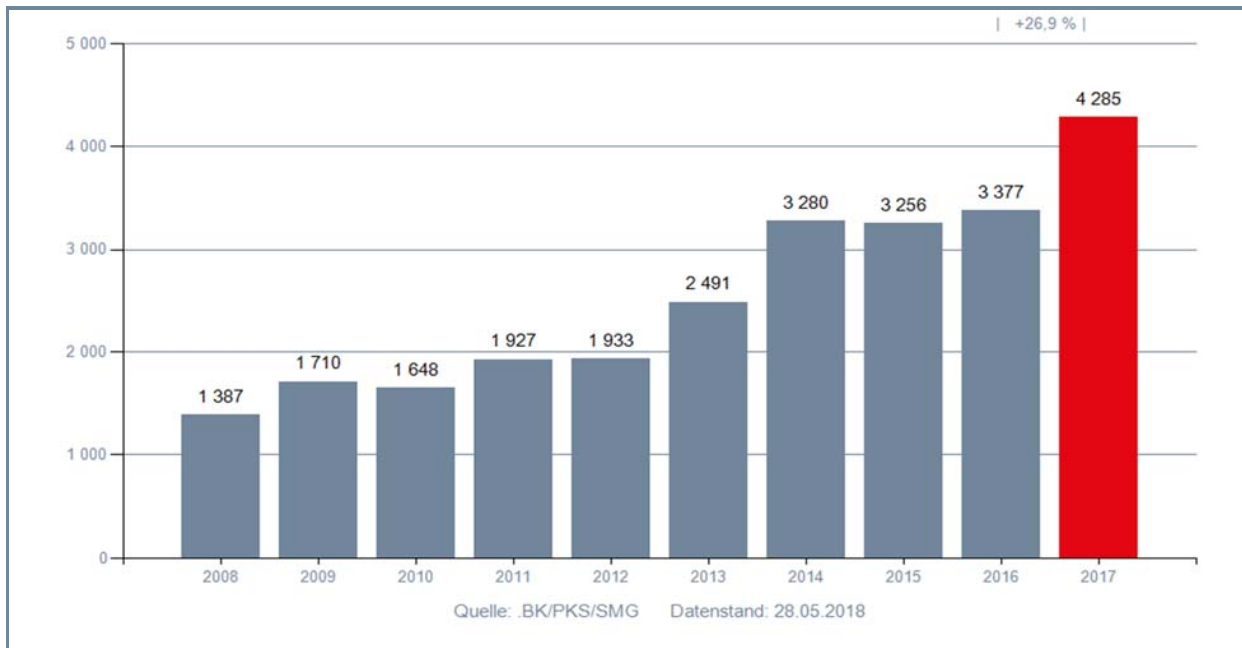


Abbildung 29: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in der Steiermark 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	114 800,0 g	40 846,2 g	40 977,9 g	55 828,7 g	131 028,2 g	88 010,7 g	109 810,6 g	189 213,6 g	111 151,7 g	292 471,0 g
Heroin	306,2 g	14 549,4 g	5 654,1 g	11 376,8 g	54 270,9 g	g	96,2 g	38,2 g	38 531,8 g	268,4 g
Kokain	123,4 g	1 587,9 g	594,7 g	848,1 g	3 173,6 g	531,7 g	805,0 g	7 901,9 g	8 066,1 g	5 430,9 g
XTC	106,0 Stk	556,0 Stk	g	713,0 Stk	6 062,0 Stk	29,0 Stk	991,0 Stk	1 158,2 Stk	2 199,9 Stk	2 742,0 Stk
Amphetamin	572,4 g	92,0 g	2 445,6 g	790,1 g	2 319,2 g	638,4 g	927,1 g	39 024,3 g	7 479,0 g	2 323,5 g
Methamphetamin	2,5 g	6,4 g	1,7 g	114,8 g	28,4 g	125,9 g	151,7 g	98,1 g	105,8 g	214,9 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	g	g	660,0 g

Abbildung 30: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Die Suchtgiftdelinquenz ist nach wie vor in allen steirischen Bezirken existent. Als Schwerpunkt der Suchtmittelkriminalität gilt unverändert die Landeshauptstadt Graz. Die hier ansässigen Tätergruppierungen unterhalten enge Verbindungen nach Wien, in die Slowakei, nach Tschechien und in die Balkanländer. Zumeist werden große Mengen an Cannabiskraut aus Albanien und dem Kosovo in den steirischen Raum verbracht.

Der Straßenverkauf des in der Steiermark verbliebenen Cannabiskrautes wird vorwiegend von Asylwerbenden verschiedenster Nationalitäten (Großteils afghanischen, nigerianischen, syrischen, marokkanischen und tunesischen Staatsangehörigen) im Grazer Raum durchgeführt. Neben der Deckung des heimischen Bedarfes ist das illegale Suchtmittel auch für den Weitertransport in das benachbarte Ausland vorgesehen. Als Schmuggler treten Staatsangehörige der verschiedenen Westbalkanländer auf.

Verstärkt traten 2017 bosnische und slowenische Schmuggler auf, die zusätzlich für den Verkauf der illegalen Suchtmittel sorgten. Obwohl die legendäre Balkan-Route unverändert die Hauptschmuggelroute darstellt, gelangt Schmuggelware auch über Schiffsrouten nach Kalabrien/Italien und entlang der Adria in Richtung Norden nach Österreich. Nach wie vor wird auch Kokain aus Slowenien in die Steiermark verbracht und hier vorwiegend im Grazer Raum von zumeist ausländischen Gruppierungen an die Endabnehmer weiterverkauft. Kokain wird in großen Mengen vor allem in den Westbalkan-Ländern zum Weiterverkauf nach Mitteleuropa gebunkert und so eine kurzfristige Verfügbarkeit gesichert. Der Schmuggel der verschiedensten illegalen Suchtmittel aus den Niederlanden ist nach wie vor existent.

An den sogenannten Hotspots, wie etwa Parkanlagen in Graz, verkaufen westafrikanische Tätergruppen vorwiegend Cannabiskraut, das hauptsächlich durch Kuriere aus Nigeria unter Benützung von Fernbussen aus Rom/Italien eingeschmuggelt wird. Diese Tätergruppierungen verbringen die illegalen Suchtmittel auch

aus den Niederlanden via Deutschland nach Graz. Als Schmuggler von Kokain, Cannabiskraut und Ecstasy, zumeist aus Spanien und den Niederlanden, treten auch Staatsangehörige aus Tschetschenien auf, die sich im mittleren Management etablieren. Auch wird von diesen Gruppierungen das Darknet für den Ankauf von illegalen Suchtmitteln benützt.

Auch Staatsangehörige aus dem arabischen Raum traten in Erscheinung. Diese waren als Kuriere eingesetzt und transportierten die illegalen Suchtmittel vorwiegend aus dem tschechischen Raum in die Steiermark. Diese Suchtmittel wurden dann vorwiegend in Graz an Personen, darunter vorwiegend Asylwerbende, weitergegeben, die als Kleindealer in den verschiedenen Parkanlagen das illegale Suchtmittel zum Kauf anboten.

Wie bereits aus den Vorjahren bekannt, traten auch im Berichtsjahr wieder Gruppierungen aus der Dominikanischen Republik auf. Sie agieren nicht nur in Graz sondern auch in anderen großen Städten. Eine sehr enge Vernetzung ist feststellbar. Sie handeln vorwiegend mit Kokain und Cannabiskraut. Das Kokain wird mittels Kurieren und Bodypackern aus Spanien und das Cannabiskraut aus Tschechien eingeschmuggelt. Als weitere aktive Gruppierung sind Täter aus Rumänien zu erwähnen. Sie befassen sich vorwiegend mit dem Schmuggel von großen Mengen an Cannabiskraut aus Spanien oder Slowenien.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Der Betrieb von Cannabisplantagen gehört bereits zum fixen Bestandteil der Suchtmittelszene. Bei den Tätern handelt es sich zum Großteil um österreichische Staatsangehörige. Outdooranlagen sind rückläufig: Es wird den vor Entdeckung besser gesicherten Indoorplantagen der Vorzug gegeben. Das gewonnene Cannabiskraut wurde zumeist von österreichischen Tätern für österreichische Abnehmer produziert. Es wurde aber auch gewinnbringend weiter verkauft. Sowohl das selbsterzeugte als auch das importierte Cannabiskraut wiesen zumeist einen sehr hohen der THC-Gehalt (durchschnittlich ca. 15 Prozent) auf.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2017 wurde ein illegales Labor zur Herstellung von Amphetamin aufgedeckt. Es wurde von einem Staatsbürger aus Österreich betrieben.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Etwa 80 Prozent der Suchtmittelhändler sind ausländischer Herkunft oder weisen einen Migrationshintergrund auf. Bei den Endkonsumenten handelt es sich dagegen vorwiegend um Personen österreichischer Herkunft. Der klassische Mischkonsum von illegalen Suchtmitteln, Medikamenten und Substanzen, die dem NPSG unterliegen, ist vorherrschend. Der Konsum von Cannabisprodukten nahm etwas zu, ebenso der THC-Gehalt bei dem geschmuggelten oder in Eigenproduktion hergestellten Cannabiskraut und lag bei durchschnittlich 15 Prozent. Ein Anstieg von jugendlichen Konsumenten ist zu bemerken. Beachtenswert scheint der Rückgang des Missbrauches von psychoaktiven Substanzen, wobei hingegen beim Konsum von Heroin, Kokain und Methamphetamin wieder ein Ansteigen zu beobachten ist. Die leichte Verfügbarkeit dieser illegalen Drogen insbesondere über das Internet/Darknet schient dazu beizutragen.

Darknet

Bestellungen von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. Darknet haben sich bereits voll etabliert.

Neue Psychoaktive Substanzen

Substanzen, die dem NPSG unterliegen, werden nach wie vor konsumiert. Es existiert aber kein Handel mit größeren Mengen. NPS werden zumeist über das Darknet bestellt und auf dem Postweg mittels Briefsendungen zugestellt. Im Straßenhandel zeigen sich NPS nahezu nicht existent.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität war vorwiegend in Graz zu verzeichnen, wobei es sich um Diebstähle, Einbrüche und kleinere Raubdelikte, wie Handy- und Handtaschenraub handelte. Diese Delikte wurden vorwiegend von Jugendlichen begangen. In den einzelnen steirischen Bezirken waren solche Delikte nur vereinzelt zu bemerken. Zu erwähnen sind zum Teil äußerst brutale Revierkämpfe unter den verschiedenen Tätergruppierungen.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Ausschlaggebend dafür ist vor allem die leichte Verfügbarkeit illegaler Drogen auf Handelsplattformen des Internets bzw. Darknets.

TIROL

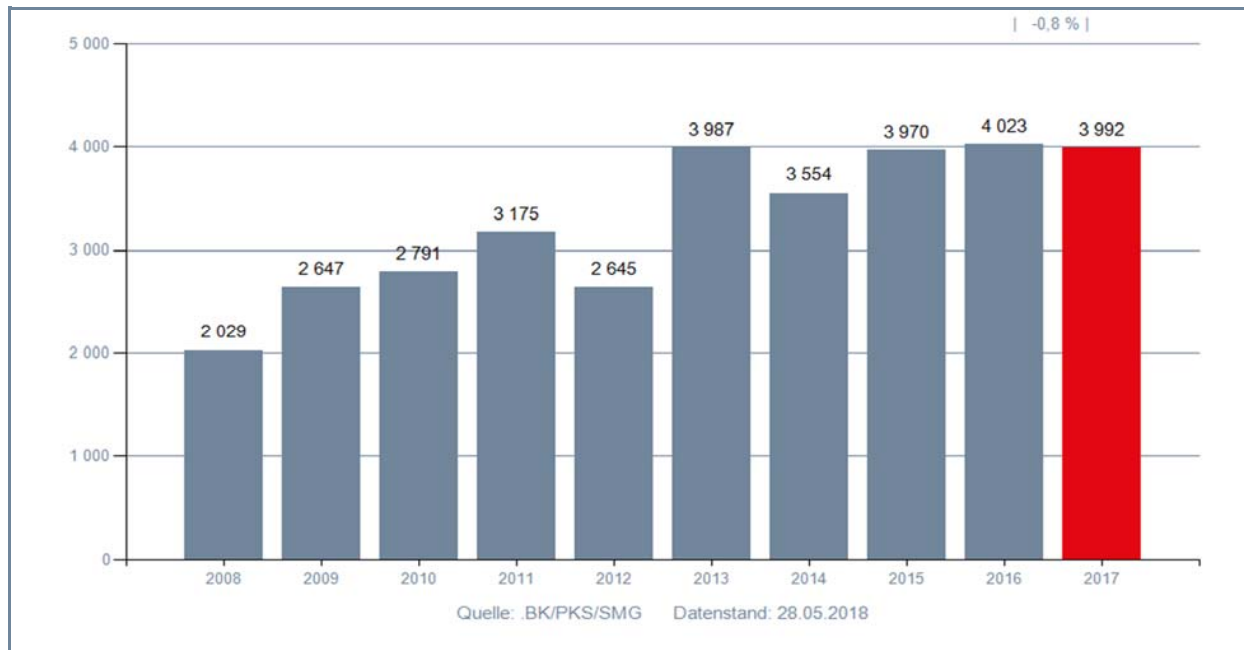


Abbildung 31: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Tirol 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	50 768,9 g	170 897,7 g	50 304,4 g	70 752,7 g	46 144,9 g	105 175,5 g	110 842,9 g	115 161,7 g	152 058,4 g	106 502,4 g
Heroin	39,4 g	111,1 g	1 080,6 g	334,3 g	268,4 g	406,0 g	4,4 g	1 093,3 g	85,8 g	219,1 g
Kokain	2 548,1 g	1 768,7 g	2 303,0 g	2 690,9 g	1 872,7 g	2 875,1 g	969,2 g	2 530,9 g	13 211,5 g	1 421,7 g
XTC	256,0 Stk	222,0 Stk	180,0 Stk	58,0 Stk	554,0 Stk	1 294,0 Stk	341,0 Stk	244,0 Stk	1 011,3 Stk	2 080,0 Stk
Amphetamin	180,1 g	3 789,2 g	411,5 g	407,6 g	143,6 g	1 362,3 g	901,0 g	417,5 g	5 446,8 g	1 226,5 g
Methamphetamin	24,5 g	3,2 g	47,1 g	32,6 g	24,0 g	912,4 g	80,0 g	192,4 g	168,2 g	159,9 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	g	98,2 g	g

Abbildung 32: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Im Bundesland Tirol sind verschiedene Tätergruppierungen aktiv. Nordafrikanische Täter sind nach wie vor präsent, wurden aber zum Teil von Staatsangehörigen aus Afghanistan verdrängt. Neu ist das Auftreten von Tschetschenen, die mit Cannabisprodukten und Kokain handeln.

Unverändert wird ein Großteil des Handels mit den im Stadtgebiet Innsbruck verkauften illegalen Suchtmitteln (Cannabisharz und Kokain) von teilweise illegal im Bundesgebiet aufhältigen Personen aus den nordafrikanischen Staaten Algerien und Marokko organisiert und durchgeführt. Die dabei in Verkehr gesetzten Suchtmittel werden von der maghrebinischen Tätergruppe vor allem aus dem oberitalienischen Raum (Mailand, Turin, Bologna), aber auch aus Belgien eingeschmuggelt und verkauft. Der Schmuggel der illegalen Suchtmittel erfolgt teilweise durch die im Bundesland aufhältigen Staatsangehörigen aus nordafrikanischen Staaten und von im Ausland lebenden Verwandten. Aber auch drogenabhängige Einheimische führen illegale Suchtmittel per Zug oder mit dem Auto in das Bundesland ein. Zu bemerken ist ein Zurückziehen der nordafrikanischen Täter aus dem öffentlichen Raum. Der illegale Suchtmittelhandel findet vermehrt in Geschäften, Wohnungen und Asylunterkünften statt. Schätzungsweise 80 im Stadtgebiet von Innsbruck aufhältige Personen bestreiten mit der Weitergabe von illegalen Suchtmitteln ihren Unterhalt.

Asylwerbende aus Tschetschenien versuchen verstärkt als Türsteher mit illegalen Suchtmitteln zu handeln. Es werden vorwiegend aus der Bundeshauptstadt Wien beschaffte Cannabisprodukte und Kokain verkauft. Die Tätergruppierung ist sehr gut vernetzt und neigt zu Gewalttätigkeiten.

Die Anzahl tatverdächtiger Asylwerber aus Afghanistan steigt seit 2016. Mittlerweile agieren bereits mehrere Tätergruppierungen, die überörtlich ihre kriminellen Handlungen setzen, hierarchisch strukturiert und untereinander vernetzt sind. Cannabiskraut wird im Kilobereich bei Landsleuten in Wien besorgt und von zum Teil

jungen Kurieren mit der Eisenbahn nach Kufstein, Wörgl bzw. Innsbruck transportiert. Der Verkauf erfolgt in ganz Tirol, wobei als Unterhändler auch österreichische und deutsche Staatsangehörige auftreten.

Eine afghanische Tätergruppe schmuggelte aus Italien per PKW Cannabiskraut von mehreren Kilogramm nach Tirol. Mittlerweise erfolgt durch diese Tätergruppierung auch der Schmuggel von Kokain und Ecstasy. Staatsangehörige aus Afghanistan verkaufen die illegalen Suchtmittel in diversen Lokalen. Sie sind äußerst aggressiv, gewalttätig und häufig mit Messern bewaffnet. Schwere Körperverletzungen untereinander kommen regelmäßig vor.

Staatsangehörige aus Afrika (alle Staaten südlich der Sahara gelegen) sind untereinander sehr gut vernetzt und handeln vorwiegend mit Cannabisprodukten und Kokain. Ihnen steht ein europaweites Verteilernetzwerk zur Verfügung. Neu wahrgenommen werden Asylwerber aus Somalia und Eritrea, die teilweise für Staatsangehörige nordafrikanischer Staaten illegale Suchtmittel verkaufen. Sie vertreiben aber auch ihre eigene Ware.

Staatsangehörige aus Deutschland zählen hauptsächlich zu den Konsumenten, die sich von Nordafrikanern und Afghanen illegale Suchtmittel besorgen. Teilweise verkaufen sie auch für Afghanen Cannabiskraut.

Die von Österreichern mit Migrationshintergrund aus der Türkei und den Balkanstaaten konsumierten bzw. im Ameisenhandel geschmuggelten illegalen Suchtmittel werden aus der Türkei, den Balkanstaaten und auch aus den Niederlanden eingeführt. Vermehrt werden von diesem Personenkreis synthetische Drogen auf sogenannten GOA- bzw. Rave Festen angekauft und konsumiert, aber auch an andere Veranstaltungsbesucher weiterverkauft.

Österreichische Staatsangehörige treten vorwiegend als Konsumenten und Kleindealer auf. Sie versorgen sich bei der Innsbrucker Nordafrikaner-Szene und bei Asylwerbern aus Afghanistan mit illegalen Suchtmitteln. Österreicher betreiben auch Indoorplantagen zur Cannabisproduktion. Amphetamin wird vorwiegend über das Darknet angekauft, die Dealer sind in den Niederlanden und Deutschland ansässig.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Die Produktion zeigt sich im Zunehmen. Die Plantagen werden vorwiegend von österreichischen Staatsangehörigen betrieben. Die Pflanzensamen und Stecklinge werden im Internet bzw. Darknet angekauft und mittels Post- und Paketdiensten geliefert. Die Anlagen sind zumeist hochwertig ausgestattet und erlauben eine Produktion mit qualitativ hochwertigem Ergebnis. Die Plantagen sind eher klein mit maximal 50 bis 70 Pflanzen.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Bereich des Stadtgebietes von Innsbruck wurden zwei Labore zur Herstellung von illegalen Suchtmitteln festgestellt. Einem deutschen Staatsbürger gelang es Monoacetylmorphin herzustellen. Ein Österreicher mit Migrationshintergrund produzierte aus dem Medikament Compensan und Essigsäure einen heroïnähnlichen Stoff.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Meistkonsumiertes Suchtmittel ist nach wie vor Cannabis gefolgt von Kokain und Amphetamin. Heroïn spielt derzeit eine sehr untergeordnete Rolle. Jene, die Heroïn konsumierten, befinden sich zumeist in Substitutionsprogrammen. Zumeist wurde das Heroïn über das Internet bzw. Darknet bezogen. Illegale synthetische Suchtmittel werden hauptsächlich bei GOA-Festen und ähnlichen Veranstaltungen vorwiegend von Jugendlichen erworben, konsumiert und fallweise zur Finanzierung des eigenen Bedarfes weitergegeben.

Darknet

Bestellungen von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. Darknet haben sich bereits voll etabliert.

Neue Psychoaktive Substanzen

NPS spielen in Tirol eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die Suchtmittelszene der Staatsangehörigen nordafrikanischer Staaten hat sich mehr in die Privatsphäre zurückgezogen. Asylwerbende aus Afghanistan und Somalia treten an ihrer Stelle in die Öffentlichkeit. Diese Tätergruppierungen begehen Raubüberfälle, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Nötigungen und auch Körperverletzungen.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Eine erfolgreiche Bekämpfung scheint nur mit der Aufrechterhaltung eines starken Kontrolldruckes möglich. Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Internet bzw. Darknet wird verstärkt gefordert sein.

VORARLBERG

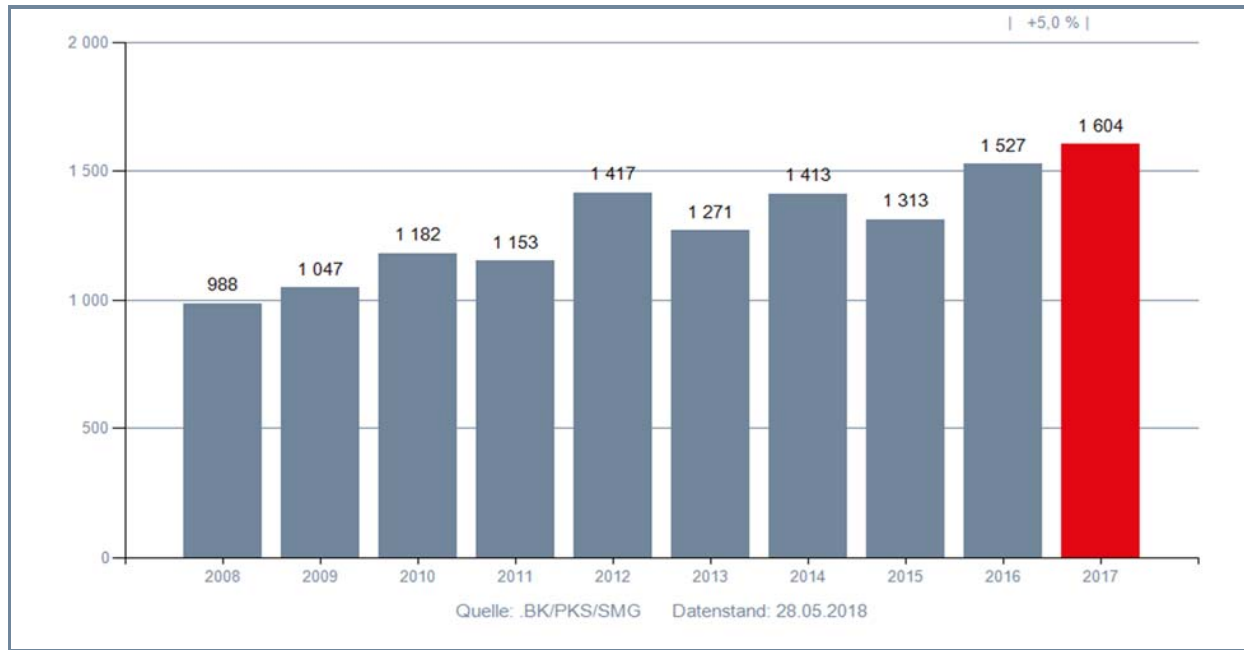


Abbildung 33: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Vorarlberg 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	9 970,4 g	14 677,6 g	9 132,4 g	16 961,1 g	16 573,5 g	154 149,5 g	17 934,3 g	13 358,3 g	9 752,3 g	24 644,6 g
Heroin	199,6 g	273,5 g	189,5 g	7 078,1 g	62,2 g	266,3 g	77,7 g	29,8 g	216,6 g	265,6 g
Kokain	264,7 g	1 718,2 g	2 501,3 g	1 095,8 g	253,3 g	1 005,8 g	2 614,2 g	2 308,9 g	2 444,6 g	3 444,7 g
XTC	46,0 Stk	64,0 Stk	38,0 Stk	g	23,0 Stk	31,0 Stk	355,0 Stk	430,0 Stk	409,1 Stk	393,0 Stk
Amphetamin	17,9 g	13,7 g	27,6 g	63,8 g	607,1 g	3 853,1 g	77,6 g	901,6 g	657,2 g	1 390,7 g
Methamphetamin	1,3 g	g	91,1 g	4,8 g	4,6 g	278,7 g	11,1 g	6,2 g	27,0 g	49,8 g

Abbildung 34: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Staatsangehörige aus Serbien schmuggeln Heroin über die Balkan-Route nach Ungarn und weiter nach Österreich, in die Schweiz und nach Vorarlberg. Bei der Ausreise von Österreich in die Schweiz benutzen die Täter meist unbewachte, kleine Grenzübergänge, wobei sie immer durch Vorabfahrzeuge abklären, ob verdeckte Kontrollen durchgeführt werden. Als weiteres Transportmittel und auch um Drogengelder nach Serbien zu schmuggeln, werden serbische Busunternehmen bzw. Fahrer als Geldtransporteure benützt. Hochwertiges Kokain (85 Prozent) wird aus den Niederlanden über Deutschland nach Vorarlberg und in die Schweiz verbracht. Im Bereich Dornbirn und Feldkirch wurden Drogenbunker angelegt.

Staatsangehörige aus der Türkei schmuggeln hochwertiges Kokain (80 Prozent) aus den Niederlanden über Deutschland nach Österreich. Das Kokain wird im PKW nach Vorarlberg geschmuggelt und überwiegend in der Glücksspielszene von Vorarlberg an Abnehmer verkauft.

Österreichische Staatsangehörige agieren vor allem im Darknet. Hier wurden größere Mengen an Amphetamin, Ecstasy und LSD bezogen. Der Verkauf der illegalen Suchtmittel erfolgt in der Party- und Discothekenszene. Österreicher treten auch als Schmuggler von Heroin aus der Schweiz auf.

Staatsangehörige aus Afghanistan und Syrien schmuggeln Cannabiskraut aus dem Großraum St. Pölten/ Niederösterreich mit dem Zug nach Vorarlberg. Der Verkauf erfolgt an verschiedenen öffentlichen Orten wie etwa Bahnhöfen, Busparkplätzen, Seeanlagen in Bregenz und Parkanlagen auch in Dornbirn und Feldkirch.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Der Betrieb von Cannabisplantagen wurde 2017 ausschließlich von österreichischen Staatsangehörigen durchgeführt.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum von LSD hat 2017 merklich zugenommen. Dies scheint auf die Verfügbarkeit auf Handelsplattformen im Internet bzw. im Speziellen im Darknet zurückzuführen sein. Auch der Heroinkonsum ist wieder gestiegen. Die Konsumenten rauchen das Heroin auf Folie oder schnupfen das illegale Suchtmittel, nur sehr wenige injizieren es. Fast alle Konsumenten gehen einer geregelten Arbeit nach und sind ansonsten unauffällig. Auswirkungen auf das Bundesland hat auch der Heroinhandel im Bereich des Kantons St. Gallen/Schweiz. Er wird überwiegend durch serbische Tätergruppierungen kontrolliert. Die Preise pro Gramm betragen hier etwa 30 bis 35 Euro, der Verkaufspreis in Vorarlberg liegt hingegen bei etwa 90 Euro. Der Amphetaminkonsum in Vorarlberg muss als sehr hoch eingeschätzt werden. Dies ist vor allem in der Altersstruktur von 16 bis 30 Jahren zu vermuten. Cannabis ist das am häufigsten konsumierte illegale Suchtmittel und wird vor allem im Wege des Probe-Konsums missbräuchlich verwendet. Der Cannabiskonsum ist weiterhin im Ansteigen.

Darknet

Bestellungen von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. Darknet sind präsent, die einschlägigen Handelsplattformen stellen bereits eine essentielle Bezugsquelle dar.

Neue Psychoaktive Substanzen

Bei NPS besteht eine hohe Dunkelziffer, weil die Bestellungen überwiegend im Internet bzw. Darknet stattfinden.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Es kommt immer wieder zu Raub-, Betrugs- und Diebstahlsdelikten im Bereich der Suchtmittelkonsumenten. Dealer, aber auch Konsumenten, sind teilweise mit verschiedensten Waffen ausgestattet, um sich gegen allfällige Mitkonkurrenten bzw. gegen Raubdelikte verteidigen zu können. Eigentumsdelikte wie Raub, Diebstahl, Betrug und auch Geldfälschung bzw. das Inverkehrbringen von Falschgeld werden immer wieder von Konsumenten zur Beschaffung von Suchtmittel begangen.

Ausblick

Der Kokainhandel und -konsum steigen in Vorarlberg. Begünstigt wird dieser Umstand durch die vielen illegalen Spiellokale, die überwiegend von türkischen Staatsangehörigen betrieben werden. Aufgrund der Grenznähe und der günstigen Preise illegaler Suchtmittel in der Schweiz können auch Kleindealer gewinnbringend illegale Suchtmittel über die Grenze schmuggeln und in Vorarlberg verkaufen. Eine weitere Herausforderung bieten das Darknet und die Lieferung der illegalen Suchtmittel mittels Post- und Paketdiensten.



Abbildung 35: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Wien 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Cannabis	80 785,5 g	422 942,3 g	419 166,4 g	187 261,4 g	364 358,9 g	325 275,2 g	586 569,1 g	408 272,6 g	356 691,6 g	530 702,3 g
Heroin	55 016,6 g	121 962,2 g	61 998,6 g	44 005,0 g	24 755,0 g	13 645,9 g	8 352,8 g	43 068,3 g	18 889,2 g	46 929,2 g
Kokain	30 719,0 g	21 125,5 g	7 087,3 g	18 192,9 g	23 747,3 g	9 110,5 g	16 944,0 g	32 132,4 g	39 526,1 g	30 302,1 g
XTC	33 337,5 Stk	1 333,0 Stk	285,5 Stk	326,0 Stk	294,0 Stk	2 109,0 Stk	973,0 Stk	4 727,8 Stk	13 791,1 Stk	22 929,0 Stk
Amphetamin	6 902,2 g	3 018,7 g	3 921,0 g	3 929,6 g	1 582,7 g	7 791,9 g	6 112,9 g	10 395,9 g	50 283,1 g	17 555,5 g
Methamphetamin	18,6 g	24,5 g	268,5 g	177,7 g	1 575,2 g	3 106,4 g	1 452,2 g	703,2 g	3 280,4 g	1 279,5 g
Khat	g	g	g	g	g	g	g	g	380 000,0 g	83 055,6 g

Abbildung 36: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien 2017

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Staatsangehörige aus Afrika (ausgenommen Nordafrika) agieren vorwiegend als Streerunner im Straßenhandel und handeln mit Heroin und Kokain schlechter Qualität. Mittlerweile sind Aktivitäten auch im Cannabishandel feststellbar. Die Drogen werden mit allen Verkehrsmitteln (Zug/Bus/Pkw) aus dem nördlichen Europa (z.B. aus Belgien, den Niederlanden) und mit dem Flugzeug aus Südamerika, auf zum Teil absichtlich irreführenden Flugrouten eingeschmuggelt. Nach wie vor sind Drogenschmuggler als Bodypacker aktiv. Die Kommunikation der Schmuggler erfolgt mittels einer Kontaktperson in Österreich. Diese verteilt die illegalen Drogen an weitere Zwischenhändler, die wiederum die Streerunner beliefern.

Staatsangehörige aus nordafrikanischen Staaten handeln im Straßenverkauf mit Cannabiskraut. Sie verkaufen die so genannten „Baggies“ meist im ein- bzw. zwei-Gramm-Bereich. Seit etwa Mitte des Jahres 2017 ist zu erkennen, dass neben Cannabiskraut auch Ecstasy verkauft wird. Die illegalen Suchtmittel werden aus Nordafrika, Nordeuropa und Tschechien eingeschmuggelt.

Durch den nach wie vor hohen Anteil von Asylwerbenden mit afghanischer Herkunft ist auch eine vermehrte Begehung von strafbaren Handlungen im Sinne des SMG durch afghanische Staatsangehörige zu erkennen. Diese treten ausschließlich im Handel mit Cannabiskraut in der offenen Straßenszene auf.

Staatsangehörige aus Serbien, Mazedonien, Albanien, dem Kosovo und Kroatien treten federführend im illegalen Suchtmittelhandel auf. Dies ist auf die Existenz der Balkan-Route zurückzuführen. Zum Teil arbeiten die verschiedensten Volksgruppen arbeitsteilig. Serbische Tätergruppen haben im Straßenverkauf eine Vormachtstellung eingenommen. Sie zeigen starke Präsenz im Handel mit Heroin und sind arbeitsteilig organisiert. So besteht eine Aufgabenverteilung in den Bereichen Läufer, Verwahrer, Schmuggler und Auftraggeber. Das Heroin wird aus Zwischendepots aus Ländern entlang der Balkan-Route in relativ kleinen Mengen bis zu etwa

einem Kilogramm mittels PKW und Reisebus nach Österreich verbracht. Größere Mengen werden durch Österreich transportiert und in Deutschland in Depots gebunkert.

Staatsangehörige aus Österreich sind kaum untereinander organisiert. Sie arbeiten teils selbständig und nützen vorhandene Kontakte. Im Bereich des Heroin- und Kokainhandels werden bereits bestehende Tätergruppierungen als Quellen benutzt. Cannabiskraut wird mittels Indoorplantagen erzeugt und auch aus den Niederlanden, Albanien und Tschechien eingeschmuggelt. Der Import von Methamphetamin erfolgt vor allem aus dem Grenzgebiet Tschechiens und der Slowakei. Zum Teil erfolgen Lieferungen aus dem asiatischen Raum auf dem Postweg. Die Erzeugung von Methamphetamin in Wien bildet die Ausnahme. NPS werden häufig mittels Internet über den Postweg importiert. Die Niederlande gelten nach wie vor als Hauptlieferant illegaler synthetischer Suchtmittel.

Persische und türkische Tätergruppen sind gut strukturiert und vor allem im Bereich des Schmuggels und weniger im Verkauf tätig. Eine generelle Strukturierung nach Volksgruppen ist erkennbar. Bestehende Verbindungen in das Herkunftsland werden genutzt.

Insbesondere im Bereich der offenen Straßenszene müssen sich Tätergruppen permanent umstellen. Ihr Handeln verlagert sich in Seitengassen bzw. in die Abend- und Nachtstunden. Der Aufwand zur Durchführung eines Suchtgifthandels ist deutlich größer und somit nicht mehr so attraktiv. Hauptumschlagplätze sind große Verkehrsknotenpunkte wie der Knotenpunkt Praterstern und Umgebung oder U-Bahnstationen samt Umfeld, vorwiegend die U6 (hier vor allem die Stationen Jägerstraße, Josefstädterstraße, Thaliastraße, Längenfeldgasse und Niederhofstraße) und zum Teil auch die U4. Des Weiteren ist die Szene im Bereich des Gürtels, hier insbesondere das Umfeld der Arbeitergasse und der Steinbauergasse (innerer und äußerer Margaretengürtel) zu beachten. Ebenso ist im Umfeld von Szenelokalen ein vermehrter Handel mit Suchtgiften wahrzunehmen. Tatverdächtige sind vor allem West- und Nordafrikaner, hier besonders Algerier, afghanische Staatsangehörige, Tätergruppen aus den Balkanländern wie Serbien. Teilweise handelt es sich um Personen, die im Rahmen eines Asylverfahrens in Österreich aufhältig sind. Neben Kokain und Heroin ist Cannabiskraut im Bereich des Straßenhandels die am meisten verkaufte Droge. Durch Tätergruppen der Maghreb-Staaten wird zusätzlich Ecstasy verkauft.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Der Trend zu Cannabisplantagen ist ungebrochen. Es werden im Schnitt alle ein bis zwei Wochen Indoorplantagen vorgefunden. Die Größe der Plantage reicht dabei von einigen wenigen Pflanzen bis zu einigen tausend. Die erforderliche Ausrüstung ist zum Teil sehr professionell angelegt. Plantagen werden in Wohnräumlichkeiten und/oder Kellerabteilen oder je nach Größe in Lagerhallen oder sonstigen Gebäuden vorgefunden.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Neben den klassischen illegalen Suchtmitteln Heroin, Kokain und Cannabis sind neuartige Substanzen zum festen Bestandteil der illegalen Nutzung geworden. Der Ankauf von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. Darknet hat sich etabliert. Cannabiskraut dient unverändert als klassische Einstiegsdroge. Das Unrechtsbewusstsein unter den jungen Konsumenten ist was Cannabiskraut betrifft nicht sehr ausgeprägt. Dieses mangelnde Unrechtsbewusstsein und die Neugier des Ausprobierens sind auch in Bezug auf synthetische Drogen erkennbar. Synthetische Stoffe werden oftmals zum Aufputschen verwendet und als Partydrogen oder aber auch zur Leistungssteigerung konsumiert. Die, neben physischen Schäden auftretenden möglichen psychischen Negativerscheinungen werden unterschätzt beziehungsweise unwissend in Kauf genommen.

Darknet

Bestellungen von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. Darknet sind präsent. Einschlägige Internetplattformen stellen bereits eine essentielle Bezugsquelle dar.

Neue Psychoaktive Substanzen

NPS werden nicht in der Straßenszene verkauft, sondern der Erwerb erfolgt ausschließlich per Internet bzw. Darknet.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Der größte Teil der begangenen Delikte betrifft Kellereinbrüche sowie Einbrüche in Kraftfahrzeuge. Ebenso wurde eine Vielzahl an Raubdelikten, wie Straßen- oder Geschäftsraub begangen.

Ausblick

Große Herausforderungen werden sich wegen der starken Zunahme von Ankäufen illegaler Suchtmittel aus dem Internet und dem Darknet ergeben. Methamphetamine, unter verschiedenen Szenenamen wie Crystal Meth, Crystal, Piko/Pico, Pervitin oder Bato bekannt, werden auch hin künftig Großteils aus grenznahen Gebieten in Tschechien oder der Slowakei/Bratislava eingeführt. Die Eigenproduktion von Cannabisprodukten zeigt sich ungebrochen und wird noch weiter steigen.

GLOSSAR

STRAFTATBESTÄNDE DES SUCHTMITTELGESETZES (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

- (1)
 - a) Wer vorschriftswidrig Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
 - b) Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
 - c) Psilocin-, psilotoxin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist jener zu bestrafen, der vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.
- (3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.
- (4) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn
 - a) durch eine Straftat nach Abs. 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder
 - b) eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

- (1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.
- (2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.
- (3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

- (1) Wer vorschriftsmäßig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

- (2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1
 1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
 2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder
 3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.
- (3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu Fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1
 1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
 2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
 3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.
- (5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen, sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,
 1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
 2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

- (1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychoaktive Substanzen

- (1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

BESCHREIBUNG DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. Die Einrichtungen der Suchthilfe Wien GmbH setzen zahlreiche Angebote: von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.
Kontakt: www.suchthilfe.at

Cannabis

Chemisches

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Im Allgemeinen wird zwischen drei Arten der Gattung Cannabis unterschieden: Cannabis Sativa, einer großen Pflanze mit wenigen Seitentrieben, Cannabis Indica, einer kleineren Form mit vielen buschigen Seitentrieben und der sehr kleinen, nicht oder kaum verzweigten Cannabis Ruderalis. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokk, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe und Verkauf) ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde – ohne einen Zug zu machen – kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige, bezüglich den Erwerb und Besitz einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogenen Maßnahme wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist, oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgiffterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

Wirkmechanismus

Durch Inhalieren von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC – Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Geschichte

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Bereits vor 6000 Jahren wurde der Hanf als Textilmaterial genutzt, ebenso lange bekannt sind die psychotropen Eigenschaften des Cannabis. Als heiliges Rauschmittel ist Cannabis im Hinduismus dem Gott Shiva geweiht und im rituellen Gebrauch sowie in der traditionellen Medizin Asiens als Beruhigungs- oder Betäubungsmittel in Verwendung. In Europa berichtete erstmals Marco Polo im 13. Jahrhundert von der Verwendung der Hanfpflanze als Rauschmittel. In der modernen

Medizin gewinnt Cannabis, insbesondere bei der Behandlung von Glaukompatienten sowie zur Unterdrückung des Brechreizes und zur Appetitanregung bei Krebs- und Aidspatienten an Bedeutung.

Psilocin-, Psilotin- oder Psilocybinhaltige Pilze

Chemisches

Psilocybin (4-Phosphoryl-dimethyl-tryptamin) und Psilocin (4-Hydroxy- dimethyl-tryptamin) sind chemische Substanzen, die in mindestens 15 verschiedenen Pilzarten der Gattung Psilocybe, Panaeolus und Conocybe vorkommen. Der Wirkstoffgehalt der Pilze variiert stark, sowohl innerhalb einer, als auch zwischen den Arten und ist auch von nur schwer bestimmbareren Umständen, wie Fundort und Klima abhängig. Ab einer Dosis von etwa 3-7mg Psilocybin oder Psilocin – dies entspricht etwa 0,05-1mg/kg Körpergewicht – treten erste Wahrnehmungsveränderungen auf. Konsumenten berichten von durchschnittlichen Mengen von ca. 10mg, was 5 – 10g frischer oder 1g getrockneter Pilze gleich kommt.

Rechtlicher Rahmen

Die Substanzen Psilocin und Psilocybin unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe und Verkauf) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Im Suchtmittelgesetz werden die eigentlichen Pilze nicht ausdrücklich erwähnt. Der Anbau von „Magic Mushrooms“ zur Gewinnung eines Suchtgiftes kann dennoch strafrechtlich verfolgt werden, wobei dieses Vergehen in Österreich in der Regel nach § 44 SMG als Verwaltungsübertretung geahndet wird. Das Strafrecht setzt üblicherweise erst ein, wenn das Suchtgift – also Psilocin, Psilotin oder Psilocybin – tatsächlich erzeugt oder aus den Pilzen gewonnen wird.

Wirkmechanismus

Pilze werden meist in getrockneter oder „frischer“ Form oral konsumiert. Die Wirkung setzt nach ca. 30min ein, erreicht nach ca. 2 Stunden ihren Höhepunkt und klingt nach 4-6 Stunden ziemlich abrupt wieder ab. Rund ¼ der Dosis wird unverändert ausgeschieden, der Rest innerhalb von acht Stunden zu 80 bis 90 Prozent metabolisiert (umgewandelt). Ein kleiner Teil – der für die Toleranzentwicklung verantwortlich ist – bleibt über eine Woche im Körper zurück. Die für die Wirkung verantwortlichen Prozesse im Gehirn gleichen im Wesentlichen den bei LSD berichteten.

Geschichte

Psychoaktive Pilze zählen zu den ältesten Drogen der Menschheit. In El Salvador, Guatemala und in einigen Gebieten Mexikos wurden Steinskulpturen (bis 500 v. Chr.) psychoaktiver Pilze gefunden. Anwendung fanden sie aufgrund der ihnen zugeschriebenen, mystischen und dämonischen Kräfte bei spirituellen Zeremonien und Rituale. So nutzten etwa die Azteken-Priester den südamerikanischen Pilz Teonanactl (Fleisch der Götter), um mit ihren Göttern in Kontakt zu treten und unter dem Einfluss des Pilzes Kranke zu heilen, sowie zur Verkündung von Prophezeiungen. Die Pilze wurden in diesen Fällen als „Verbindung“ zwischen den Menschen und der Welt des Übernatürlichen eingesetzt. 1958 wurden die psychoaktiv wirksamen Substanzen Psilocybin und Psilocin vom LSD-Entdecker Albert Hofmann isoliert. Der Pharmakonzern Sandoz – für den Hofmann damals tätig war – brachte Psilocybin unter dem Namen Indocybin auf den Markt. Indocybin wurde in einigen therapeutischen Versuchen zur Behandlung von Depressionen eingesetzt.

Mephedron-4-Methyl-Methcathinon/MMC

Chemisches

Gebräuchliche Szenebezeichnung: MMC, Mephedron. MMC ist chemisch verwandt mit Cathinon, dem stimulierenden Wirkstoff des Kath Strauches, und Methcathinon (Ephedron). MMC ist ein Stimulans und kommt als weißes Pulver bzw. auch in Tablettenform vor. Mephedron gehört zu den sogenannten Research Chemicals, d.h. es ist weitgehend unerforscht, daher gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Wirkmechanismen, Risiken, Langzeitfolgen sowie möglichen Gefahren beim Mischkonsum. Kenntnisse z.B. über Wirkung, Dosierung und Risk reduction basieren daher fast ausschließlich auf Berichte von Konsumenten.

Rechtlicher Rahmen

Mephedron ist seit 21.08.2010 im österreichischen Suchtmittelgesetz erfasst. Das heißt, dass der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf) somit gerichtlich strafbar sind und Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen können.

Wirkmechanismus

Mephedron bewirkt Euphorie, gesteigerte Aufmerksamkeit, Wachheit, Appetithemmung, erhöhtes Redebedürfnis und Offenheit, Mobilisierung von Kraftreserven, Verringerung des Schlafbedürfnisses, Reizung des oberen Rachenbereiches und einhergehende leichte Halsschmerzen, Mundtrockenheit. Auch Substanzverlangen, gestörtes Kurzzeitgedächtnis, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Gefühle von Angst und Niedergeschlagenheit, starkes Schwitzen, erweiterte Pupillen, veränderte Wahrnehmung auftreten. Üblicherweise wird MMC nasal oder oral konsumiert. Nach nasalem Konsum kann ein Brennen, sowie Schmerzen in der Nase auftreten. Eine Schädigung der Nasenscheidewand ist nicht ausgeschlossen. Konsumenten berichten nach starkem Konsum der Droge, über Schmerzen in der Nierengegend. Da die Substanz noch nicht lange im Umlauf ist, gibt es keine Erkenntnisse der Langzeitwirkungen auf den Menschen.

Geschichte

Die Droge wurde in einem der früheren Produkte der in Israel ansässigen Firma Neorganics verwendet, welche die Produktion einstellte, nachdem Mephedron im Jänner 2008 von der israelischen Regierung für illegal erklärt wurde. MMC wurde über Internetseiten aus dem englischsprachigen Raum als Pflanzendünger und Badesalz vertrieben. Im März 2008 wurde Mephedron von mehreren nationalen Behörden an die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht EMCDDA gemeldet.

Heroin

Chemisches

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin – auch „H“, „Braunes“, oder „Gift“ genannt – wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von zwischen 15-45% auf.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen. Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Durch seine chemische Struktur und seine hohe Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze „Anflutungszeit“ bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial der Substanz. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Geschichte

Heroin wurde 1874 erstmals synthetisiert und 1898 von der pharmazeutischen Firma Bayer als Medikament zur Behandlung von Husten auf den Markt gebracht. Da Heroin zur Hustenbehandlung oral verabreicht wurde, somit langsam ins Gehirn gelangt und eine nur schwache psychische Wirkung hat, wurde das große Suchtpotenzial dieser Substanz lange Zeit nicht erkannt. In den U.S.A. stieg zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Ablehnung des damals relativ weit verbreiteten nicht-medizinischen Konsums von Heroin, was 1912 schließlich zur Unterzeichnung des „Opiumabkommens“ führte. Das Opiumabkommen, ein Vorläufer des Opiumverbots, sah die „allmähliche Unterdrückung des Missbrauchs von Opium, Morphin, sowie solcher Verarbeitungen und Derivate dieser Stoffe, welche zu ähnlichen Missbräuchen Anlass geben oder Anlass geben können“ vor. 1920 traten 43 Staaten dem Opiumabkommen bei, 1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

Rohopium

Chemisches

Die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*), der Mohnsorte, die zur Herstellung von Opium verwendet

wird, enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse – dem Rohopium – verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen – sogenannte Alkaloide – wobei Morphin oder Morphinium, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinium bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (z.B. Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide – das sind alle Substanzen die im Saft des Schlafmohns vorkommen – werden auch als Opiate bezeichnet.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurden das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen. Heroin unterliegt in Österreich dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform, sowie von körperlichen Faktoren wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Geschichte

Die Heimat des Mohns, aus dem Opium gewonnen wird, liegt im heutigen Südirak. Bereits vor etwa 6000 Jahren soll Opium als Rauschmittel verwendet worden sein. In der Antike galt der Mohn mit seinen berausenden Effekten als Nahrung „wahrsagender Drachen“, als geheimnisvolle Zauberpflanze und als „Traum-“ und Schlafmittel. Während der römischen Herrschaft im heutigen Griechenland verbreitete sich der Opiumgebrauch über alle Teile Europas, später auch nach Persien, Indien und China. Als Heilpflanze nimmt der Mohn in der Pharmaziegeschichte eine wichtige Rolle ein. Im frühen 16. Jahrhundert wird Opium durch den Arzt, Naturforscher und Begründer der neuzeitlichen Medizin – Paracelsus – erstmals für medizinische Zwecke, vor allem zur Behandlung von Schmerzen, Durchfallerkrankungen sowie als Schlafmittel, eingesetzt. Im 17. Jahrhundert entwickelte sich Opium zu einem der wichtigsten Handelsprodukte. 1805 isolierte der damals 18-jährige deutsche Apotheker Friedrich Wilhelm Sertürner aus Opium Morphin oder Morphinium, das in der Medizin bis heute anstelle des Rohopioms als wichtiges Schmerzmittel Verwendung findet. Die steigende medizinische und ökonomische Bedeutung des Opiums und die Verwendung von Opium als Rauschdroge, führte 1839 zum sogenannten Opiumkrieg zwischen China und England, welcher mit der Unterwerfung Chinas endete. Heute ist jedoch klar, dass Opium lediglich als Vorwand für die kriegerischen Handlungen diente. Der Anbau des Mohns – zur Gewinnung von Opium und als Kulturpflanze – ist heute in vielen Ländern der Welt üblich. Die größten Anbaugelände finden sich im sogenannten „Goldenen Dreieck“, einem Gebiet im Grenzbereich von Laos, Birma und Thailand, sowie in Zentralasien, der Türkei und in Mexiko. In Österreich wird Mohn in kleinen Mengen als Zierpflanze sowie zur Gewinnung von Mohnsamen und Mohnöl angebaut.

Morphin und Derivate

Chemisches

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopioms, das aus der Pflanze Papaver somniferum (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und besitzt die Summenformel $C_{17}H_{19}NO_3$. Morphin wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Abhängigkeit, Hustendämpfung und Stuhlverstopfung. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der

Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf, etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

Wirkmechanismus

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide, wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopaminausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung, oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder "gezogen". Morphin wird rasch über die Leber umgewandelt und durch die Niere ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Geschichte

Morphin ist neben Codein einer der Hauptbestandteile des Opiums. Der Mohn aus dem Opium gewonnen wird ist eine der wichtigsten Heilpflanzen der Pharmaziegeschichte. 1805 isolierte der deutsche Apotheker Friedrich Sertürner das Morphin, auch als Morphinum bekannt. Morphin wird heute anstelle des Rohopiums in der Medizin zur Schmerzbehandlung eingesetzt.

Kokain

Chemisches

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln – wie Milchpulver – auch gefäßverengende bzw. synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht (gespritzt) werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen – Crack oder Free Base – umgewandelt werden. Die durch diese beiden Formen ausgelösten psychischen Effekte setzen innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für einige Minuten, nie aber länger als 10 Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen Kokain. Crack wird durch mit Backpulver basisch freigesetztem Kokain (vgl. Rauschmittel: Kokain) gewonnen. Durch seine enorme Reinheit (80 bis 100 Prozent) ist es gefährlicher als „normales“ Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiß bis hellgelbe (manchmal auch zart pink) Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die enorme und kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende unglaubliche Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogenarten.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung (Weitergabe) an und Verschaffung (Verkauf) für andere ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Geschichte

In den Andenländern Südamerikas – dem Ursprungsgebiet des Kokastrauches – werden Kokablätter seit Jahrhunderten aus religiösen, mystischen, sozialen und medizinischen Gründen eingenommen. Der Konsum der Kokablätter führt zu einer Erhöhung der Ausdauer, zur Unterdrückung von Hunger und zur Steigerung des Wohlbefindens. Die psychoaktiv wirksame Substanz des Kokastrauches wurde von Albert Niemann in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals chemisch isoliert. Der Begründer der Psychoanalyse, der Wiener Arzt Sigmund Freud, war nach einigen Selbstversuchen von der euphorischen und aktivierenden Wirkung des Kokains so begeistert, dass er es in seinem Artikel „über Coca“ als neue „Wunderdroge“ anpries. Freuds Meinung sollte sich rasch ändern: eine guter Freund des Wiener Arztes, der sich mit Kokain von seiner Morphinsucht befreien wollte, steigerte seine tägliche Kokaindosis auf über ein Gramm und starb schließlich an den Folgen seines Kokainkonsums. In der Medizin wurde Kokain aufgrund seiner astringierenden oder gefäßverengenden Wirkung als lokales Betäubungsmittel eingesetzt. 1888 kam ein Getränk auf der Basis von Koka und Cola-Nuß-Extrakten auf den Markt, das als Mittel gegen Kopfschmerzen und als Belebungsmittel für Erwachsene vermarktet wurde – das Getränk hieß Coca-Cola. Doch bereits 1906 wurde in den USA der Zusatz von Kokain in Getränken und rezeptfreien Arzneimitteln gesetzlich verboten. Der Kokainkonsum nahm während der zwanziger Jahren stark zu, ging allerdings in den dreißiger Jahren mit dem Aufkommen von Amphetamin wieder zurück – Amphetamine sind einfacher und billiger herzustellen – die psychischen Effekte von Amphetamin dauern länger an als jene von Kokain.

LSD-Trips

Chemisches

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere, oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen – also einer Reizüberflutung – schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr „natürlich“ erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Geschichte

LSD-25 wurde Mitte der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts, vom Chemiker Albert Hofmann, im Rahmen einer großen Versuchsstudie an Mutterkornalkaloiden erstmals synthetisiert. Die psychoaktive Wirkung von LSD-25 wurde Hofmann allerdings erst im April 1943, im Zuge einer Resynthesierung der Substanz offenbar. Auf Betreiben der Chemiefirma Sandoz, für die Hofmann tätig war, wurde LSD-25 einige Jahre in der Psychotherapie und Psychiatrie eingesetzt. In den sechziger Jahren sollte LSD durch Timothy Leary, damals noch Professor an der renommierten, amerikanischen Stanford-University, bekannt werden und in der Hippie- und 68-Bewegung eine wichtige Rolle einnehmen. Nach einigen – zum Teil tödlichen – Zwischenfällen, für die LSD-Konsum verantwortlich gemacht wurde, nahmen die Vereinigten Staaten und die europäischen Länder LSD in die jeweiligen Suchtgiftverordnungen auf.

Ecstasy (MDMA)

Chemisches

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen – etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen – als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt 3 bis 6 Stunden, MDA bis zu 12 Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

Geschichte

MDMA wird 1898 vom deutschen Dissertanten Haber erstmals hergestellt und 1914 im Auftrag der deutschen Chemiefirma E. Merck patentiert. Die vielen Berichte, wonach die Substanz als Appetitzügler erprobt und von E. Merck auch zum ersten Mal synthetisiert worden sei, erkennen erst die Autoren Fromberg und Seymour als beispiellose Ansammlung wissenschaftlicher Falschmeldungen. Von Tierexperimenten der U.S.-Armee in den frühen 50 Jahren abgesehen, gerät die Substanz bis 1965, dem Jahr ihrer Resynthesierung durch den damals an der University of California at Berkeley lehrenden Chemiker Alexander Shulgin, in Vergessenheit. In den U.S.A. wird MDMA in den siebziger Jahren aufgrund der Gefühle, Empathie und Selbstakzeptanz verstärkenden Wirkung von einigen tausend Therapeuten im psychotherapeutischen Setting eingesetzt. Insbesondere in der Behandlung des Posttraumatischen Stresssyndroms, von Bulimie, in der Arbeit mit todkranken PatientInnen und in Paartherapien wird von Erfolgen berichtet. Um 1976 erscheinen die ersten Artikel über die Wirkung von MDMA in medizinischen Fachzeitschriften und in den späten 70er Jahren taucht MDMA unter dem Namen „Ecstasy“ oder „X“ in den U.S.A schließlich vermehrt außerhalb des psychotherapeutischen Settings, in Bars und Lokalen auf. Für einige Zeit soll Ecstasy in Dallas und Austin sogar an Bars über Kreditkartenbezahlung erhältlich gewesen sein. Nach Medienberichten über die „neue Droge“ im Raum Texas und ersten medizinischen Zwischenfällen wird MDMA am 1. Juli 1985 von der amerikanischen Drug Enforcement Administration (DEA), probeweise auf ein Jahr in die „gefährlichste“ Kategorie I aufgenommen, eine Entscheidung, die von den U.S.-Behörden 1988 bestätigt wird. 1986 bewirken die U.S.A, dass MDMA von der WHO in die Convention on Psychotropic Substances eingereiht wird, eine Kategorisierung, die allen WHO-Mitgliedstaaten empfiehlt, MDMA der strengsten rechtlichen Kontrolle zu unterwerfen. In den folgenden Jahren wird MDMA in allen europäischen Staaten in das jeweilige Suchtmittelgesetz aufgenommen. Etwa um 1987 kommt Ecstasy von den U.S.A über Ibiza nach England und Holland und bestimmt in den folgenden Jahren die Entstehung der Techno- und Rave-Bewegung entscheidend mit.

Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Chemisches

Amphetamine sind vollsynthetische, d.h. künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermischt.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Amphetamin bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen – je nach Dosierung der Substanz – eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage um das Neurotransmittergleichgewicht wieder herzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladener war fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Geschichte

Amphetamin wurde 1887 erstmals synthetisiert. Zwischen 1910 und 1930 wurden nach und nach die chemischen Ähnlichkeiten zwischen Amphetamin und dem Hormon Adrenalin und die vergleichbaren physischen wie psychischen Wirkungen bekannt. In der Medizin galt Amphetamin in der Folge als „Wundermittel“. Es wurde zur Behandlung von Neurosen, Depressionen, Alkoholismus, Epilepsie und Fettleibigkeit eingesetzt, von Hausfrauen und Geschäftsmännern als Stimmungsbarometer verwendet und im zweiten Weltkrieg zur Bekämpfung von Müdigkeit und zur Leistungssteigerung an Soldaten abgegeben. Als in den sechziger Jahren die Nebenwirkungen und das Suchtpotenzial von Amphetamin bekannt wurden, tat dies der nicht-medizinischen Verwendung der Substanz keinen Abbruch. Im Leistungssport verbreitete sich Amphetamin als Dopingmittel und seit der Blütezeit des Rock'n'Roll in den 50er Jahren – wo Amphetamin meist in Kombination mit Alkohol konsumiert wurde – hat Speed in allen folgenden Jugendkulturen, von den Beatniks, den Mods, der späten Hippiezeit über die Northern Soul-Szene bis hin zu den Punks eine besondere Rolle gespielt. Die Todesfälle von John Belushi von den Blues Brothers und Elvis Presley werden auf übermäßigen Speed-Konsum zurückgeführt.

Psychotrope Substanzen

Chemisches

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle Medikamente, und Drogen enthaltene Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall einem Koma führen.

Wirkmechanismus

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur binden sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall einem Koma, führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktive Stoffe bzw. Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

Geschichte

Das Drogenrecht in Österreich wurde im Wesentlichen von drei internationalen Konventionen geprägt: der Einigen Suchtgiftkonvention 1961 in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, dem Übereinkommen über psychotropen Stoffen 1971 (Psychotropenkonvention) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtgiften und psychotropen Stoffen 1988 (Wiener Konvention).

Drogenausgangsstoffe

Chemisches

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin, und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden. Auf EU Ebene sind 28 Stoffe „erfasst“, wie z. B. Essigsäureanhydrid (Acetanhydrid), Ephedrin oder Pseudoephedrin.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe, sowie der unerlaubte Umgang mit Drogenausgangsstoffe, sind im § 32, des Suchtmittelgesetzes geregelt.

Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

Neue psychoaktive Substanzen (NPS)

Chemisches

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maßstab produziert werden.

Wirkmechanismen

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein.

Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung, verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten „Rauschdrogen“, wirken bewusstseinsverändernd, und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

ANHANG

TABELLEN UND DIAGRAMME

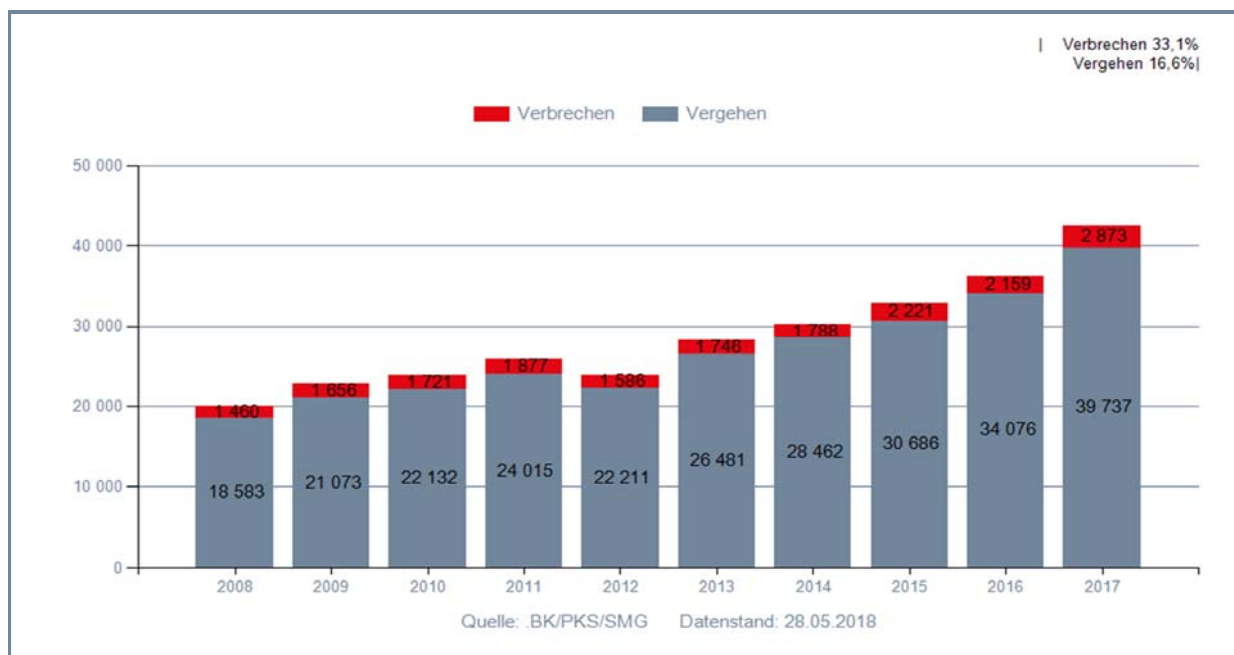


Abbildung 37: Entwicklung der Vergehen und Verbrechen in Österreich 2008 bis 2017

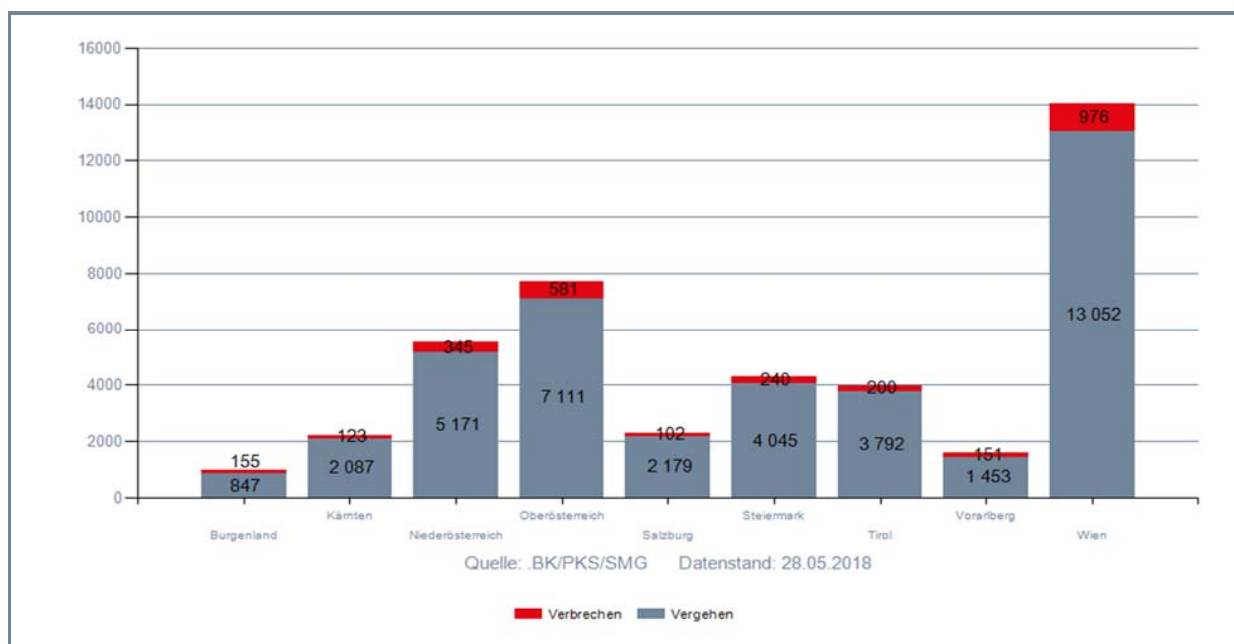


Abbildung 38: Vergleich der Bundesländer nach Vergehen und Verbrechen 2017

Bundesland		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung absolut	Veränderung %
Österreich	Gesamt	20 043	22 729	23 853	25 892	23 797	28 227	30 250	32 907	36 235	42 610	6 375	17,6 %
	Verbrechen	1 460	1 656	1 721	1 877	1 586	1 746	1 788	2 221	2 159	2 873	714	33,1 %
	Vergehen	18 583	21 073	22 132	24 015	22 211	26 481	28 462	30 686	34 076	39 737	5 661	16,6 %
Burgenland	Gesamt	891	967	735	831	701	851	780	858	897	1 002	105	11,7 %
	Verbrechen	159	150	129	205	154	162	91	98	113	155	42	37,2 %
	Vergehen	732	817	606	626	547	689	689	760	784	847	63	8,0 %
Kärnten	Gesamt	1 156	1 384	1 547	1 466	1 194	1 496	2 005	1 640	1 659	2 210	551	33,2 %
	Verbrechen	36	69	91	119	71	73	88	96	91	123	32	35,2 %
	Vergehen	1 120	1 315	1 456	1 347	1 123	1 423	1 917	1 544	1 568	2 087	519	33,1 %
Niederösterreich	Gesamt	2 655	3 233	3 075	3 041	2 771	3 205	3 672	4 079	4 188	5 516	1 328	31,7 %
	Verbrechen	154	188	150	134	157	168	153	207	224	345	121	54,0 %
	Vergehen	2 501	3 045	2 925	2 907	2 614	3 037	3 519	3 872	3 964	5 171	1 207	30,4 %
Oberösterreich	Gesamt	3 297	3 999	3 840	3 839	3 776	4 545	5 100	5 136	6 060	7 692	1 632	26,9 %
	Verbrechen	213	302	319	300	242	324	307	336	366	581	215	58,7 %
	Vergehen	3 084	3 697	3 521	3 539	3 534	4 221	4 793	4 800	5 694	7 111	1 417	24,9 %
Salzburg	Gesamt	1 034	1 108	1 130	1 462	1 167	1 373	1 507	1 763	2 114	2 281	167	7,9 %
	Verbrechen	68	100	101	122	92	127	94	117	114	102	-12	-10,5 %
	Vergehen	966	1 008	1 029	1 340	1 075	1 246	1 413	1 646	2 000	2 179	179	9,0 %
Steiermark	Gesamt	1 387	1 710	1 648	1 927	1 933	2 491	3 280	3 256	3 377	4 285	908	26,9 %
	Verbrechen	110	107	102	134	109	102	141	224	191	240	49	25,7 %
	Vergehen	1 277	1 603	1 546	1 793	1 824	2 389	3 139	3 032	3 186	4 045	859	27,0 %
Tirol	Gesamt	2 029	2 647	2 791	3 175	2 645	3 987	3 554	3 970	4 023	3 992	-31	-0,8 %
	Verbrechen	127	195	150	155	101	171	141	202	197	200	3	1,5 %
	Vergehen	1 902	2 452	2 641	3 020	2 544	3 816	3 413	3 768	3 826	3 792	-34	-0,9 %
Vorarlberg	Gesamt	988	1 047	1 182	1 153	1 417	1 271	1 413	1 313	1 527	1 604	77	5,0 %
	Verbrechen	146	127	171	101	120	128	150	125	122	151	29	23,8 %
	Vergehen	842	920	1 011	1 052	1 297	1 143	1 263	1 188	1 405	1 453	48	3,4 %
Wien	Gesamt	6 606	6 634	7 905	8 998	8 193	9 008	8 939	10 892	12 390	14 028	1 638	13,2 %
	Verbrechen	447	418	508	607	540	491	623	816	741	976	235	31,7 %
	Vergehen	6 159	6 216	7 397	8 391	7 653	8 517	8 316	10 076	11 649	13 052	1 403	12,0 %

Abbildung 39: Entwicklung der SMG-Delikte nach Vergehen und Verbrechen in Österreich und den Bundesländern 2008 bis 2017

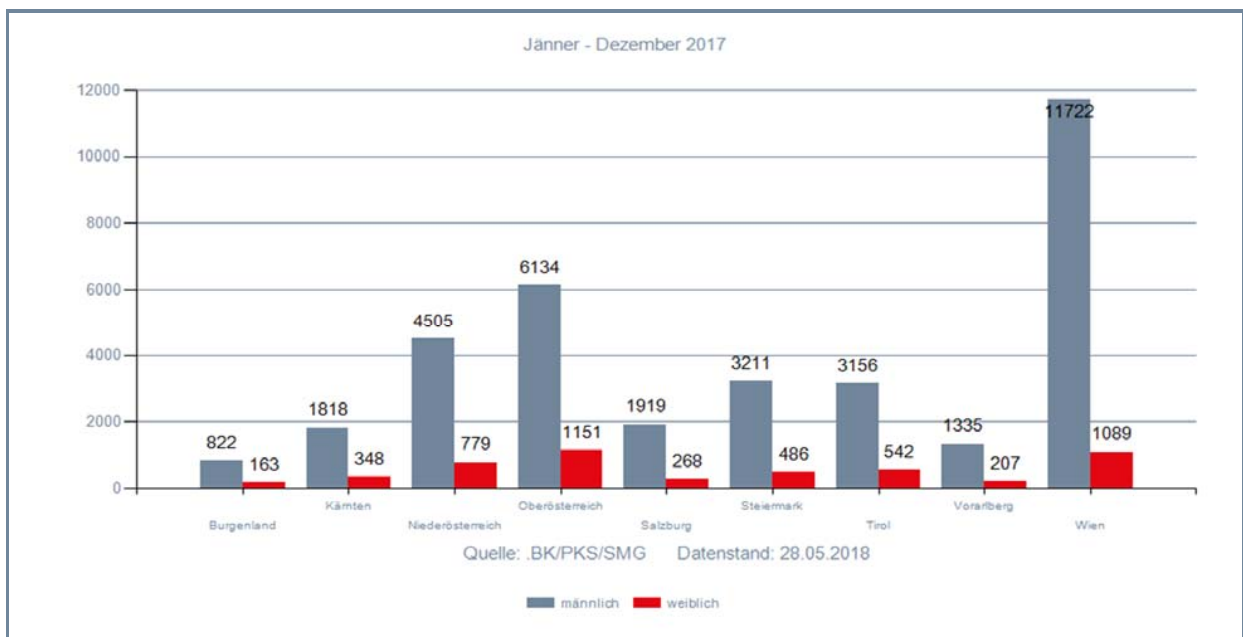


Abbildung 40: SMG-Anzeigen nach Geschlecht im Bundesländervergleich 2017

Bundesland	Inländer	Fremde	davon Asylwerber	Anteil Fremde %
ÖSTERREICH	25043	14612	6200	36,8%
Burgenland	801	184	31	18,7%
Kärnten	1724	442	121	20,4%
Niederösterreich	4208	1076	301	20,4%
Oberösterreich	5277	2008	722	27,6%
Salzburg	1361	826	257	37,8%
Steiermark	2543	1154	511	31,2%
Tirol	2321	1377	436	37,2%
Vorarlberg	1079	463	129	30,0%
Wien	5729	7082	3692	55,3%

Abbildung 41: Ermittelte inländische und fremde Tatverdächtige sowie Asylwerber nach Bundesländern 2017

2017	Gesamt	Verbrechen	Vergehen	2016	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Afghanistan	2025	98	1927	Nigeria	1896	105	1791
Nigeria	1614	79	1535	Algerien	1281	56	1225
Serbien	955	263	692	Afghanistan	1103	84	1019
Deutschland	940	50	890	Marokko	850	27	823
Türkei	892	115	777	Serbien	837	217	620
Algerien	636	51	585	Deutschland	790	51	739
Marokko	566	36	530	Türkei	780	68	712
Bosnien-Herzegowina	535	73	462	Bosnien-Herzegowina	470	45	425
Rumänien	461	30	431	Rußland	365	15	350
Rußland	427	11	416	Rumänien	330	22	308
2015	Gesamt	Verbrechen	Vergehen	2014	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Nigeria	1346	84	1262	Deutschland	746	48	698
Deutschland	864	48	816	Türkei	727	107	620
Serbien	813	227	586	Serbien	667	140	527
Türkei	764	65	699	Afghanistan	591	41	550
Algerien	757	41	716	Algerien	519	43	476
Afghanistan	688	52	636	Nigeria	477	58	419
Marokko	530	35	495	Bosnien-Herzegowina	421	38	383
Bosnien-Herzegowina	357	27	330	Marokko	379	43	336
Rußland	325	10	315	Rumänien	299	20	279
Rumänien	305	18	287	Rußland	294	7	287
2013	Gesamt	Verbrechen	Vergehen	2012	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Türkei	697	53	644	Türkei	601	48	553
Deutschland	650	48	602	Serbien	577	95	482
Serbien	590	89	501	Deutschland	547	30	517
Nigeria	471	56	415	Nigeria	373	69	304
Algerien	388	28	360	Bosnien-Herzegowina	346	32	314
Bosnien-Herzegowina	379	19	360	Algerien	257	36	221
Afghanistan	345	34	311	Rußland	237	3	234
Marokko	297	31	266	Kroatien	186	15	171
Rumänien	236	11	225	Marokko	186	26	160
Rußland	227	8	219	Rumänien	179	11	168
2011	Gesamt	Verbrechen	Vergehen	2010	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Türkei	688	65	623	Nigeria	575	61	514
Deutschland	596	42	554	Türkei	575	47	528
Serbien	529	69	460	Serbien	492	45	447
Bosnien-Herzegowina	444	37	407	Deutschland	490	35	455
Nigeria	431	67	364	Bosnien-Herzegowina	422	32	390
Algerien	374	31	343	Algerien	241	17	224
Kroatien	240	29	211	Marokko	228	20	208
Marokko	235	17	218	Kroatien	226	25	201
Rußland	194	1	193	Gambia	209	30	179
Rumänien	178	19	159	Rußland	192	3	189
2009	Gesamt	Verbrechen	Vergehen	2008	Gesamt	Verbrechen	Vergehen
Nigeria	598	105	493	Serbien	578	98	480
Türkei	547	58	489	Türkei	497	37	460
Serbien	502	84	418	Nigeria	447	95	352
Deutschland	484	56	428	Deutschland	368	32	336
Bosnien-Herzegowina	367	36	331	Bosnien-Herzegowina	330	22	308
Algerien	240	32	208	Gambia	206	31	175
Marokko	206	28	178	Marokko	192	19	173
Gambia	192	26	166	Algerien	172	34	138
Rußland	171	4	167	Kroatien	158	20	138
Kroatien	161	15	146	Rußland	127	3	124

Abbildung 42 bis 51: Top 10 der Fremden Tatverdächtige nach Nationalitäten von 2008 bis 2017

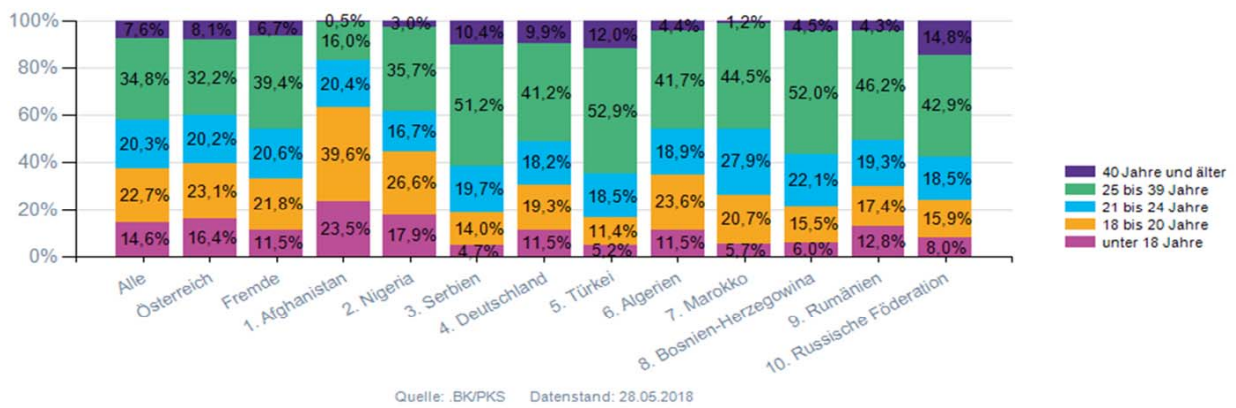


Abbildung 52: Ermittelte inländische und fremde Tatverdächtige nach Altersklassen 2017

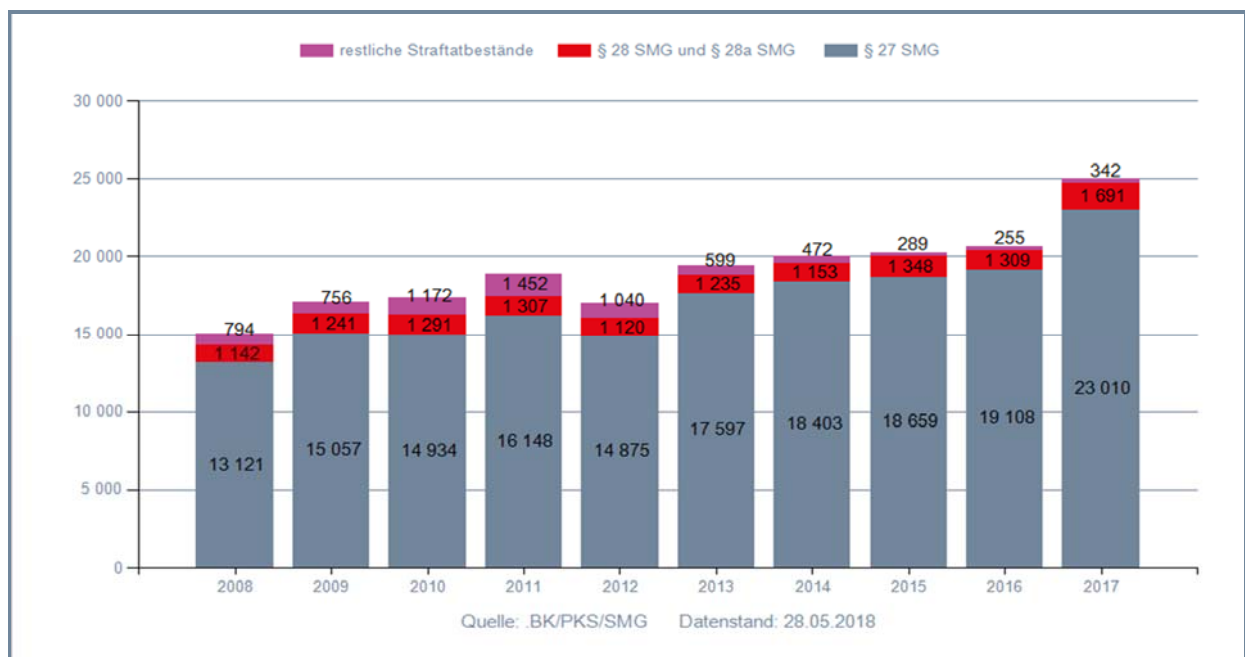


Abbildung 53: Entwicklung der Anzeigen gegen inländische Tatverdächtige nach SMG-Delikten in Österreich 2008 bis 2017

Heroin

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	8	0	7	15
Kärnten	187	8	28	223
Niederösterreich	208	14	36	258
Oberösterreich	276	7	97	380
Salzburg	51	5	10	66
Steiermark	29	1	6	36
Tirol	26	0	10	36
Vorarlberg	67	2	31	100
Wien	1 024	21	349	1 394
Gesamt	1 876	58	574	2 508

Kokain

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	25	0	27	52
Kärnten	233	9	41	283
Niederösterreich	333	25	60	418
Oberösterreich	376	12	100	488
Salzburg	198	15	33	246
Steiermark	129	4	48	181
Tirol	390	5	73	468
Vorarlberg	148	2	54	204
Wien	1 260	27	312	1 599
Gesamt	3 092	99	748	3 939

Cannabiskraut/Marihuana

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	754	14	79	847
Kärnten	1 573	27	60	1 660
Niederösterreich	3 805	53	199	4 057
Oberösterreich	5 457	69	384	5 910
Salzburg	1 597	41	63	1 701
Steiermark	3 567	49	180	3 796
Tirol	2 334	32	111	2 477
Vorarlberg	1 177	11	81	1 269
Wien	9 145	61	363	9 569
Gesamt	29 409	357	1 520	31 286

Cannabisharz/Haschisch

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	20	1	10	31
Kärnten	65	2	5	72
Niederösterreich	221	14	18	253
Oberösterreich	198	4	29	231
Salzburg	125	6	10	141
Steiermark	64	7	10	81
Tirol	959	8	50	1 017
Vorarlberg	69	2	20	91
Wien	709	6	67	782
Gesamt	2 430	50	219	2 699

Cannabispflanzen

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	15	10	12	37
Kärnten	32	5	8	45
Niederösterreich	108	16	35	159
Oberösterreich	89	6	15	110
Salzburg	30	4	2	36
Steiermark	71	7	7	85
Tirol	51	4	3	58
Vorarlberg	13	8	3	24
Wien	101	24	22	147
Gesamt	510	84	107	701

XTC

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	54	0	18	72
Kärnten	99	3	7	109
Niederösterreich	274	15	34	323
Oberösterreich	218	6	63	287
Salzburg	84	6	10	100
Steiermark	203	5	43	251
Tirol	130	2	20	152
Vorarlberg	57	0	8	65
Wien	410	2	64	476
Gesamt	1 529	39	267	1 835

Amphetamin

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	63	3	25	91
Kärnten	100	8	5	113
Niederösterreich	442	16	63	521
Oberösterreich	726	14	166	906
Salzburg	165	17	26	208
Steiermark	241	11	54	306
Tirol	167	6	32	205
Vorarlberg	85	1	11	97
Wien	373	13	76	462
Gesamt	2 362	89	458	2 909

Methamphetamin

Bundesland	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG	Gesamt
Burgenland	16	1	62	79
Kärnten	23	0	1	24
Niederösterreich	159	7	33	199
Oberösterreich	462	6	76	544
Salzburg	36	4	5	45
Steiermark	33	1	5	39
Tirol	34	1	3	38
Vorarlberg	15	0	1	16
Wien	141	1	28	170
Gesamt	919	21	214	1 154

Abbildung 54 bis 61: Anzeigen in Österreich und den Bundesländern nach Substanzen und Deliktsschwere 2017

2017	Plantagentyp	Outdoor	Indoor	Gesamt
Burgenland	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	6	4	10
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	7	15	22
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		4	4
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		1	1
	Gesamt	13	24	37
Kärnten	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	5	15	20
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	10	31	41
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		5	5
	Gesamt	15	51	66
Niederösterreich	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	27	37	64
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	34	73	107
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	5	18	23
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		6	6
	Große-Plantage - 500 bis 999 Pflanzen		5	5
	Industrielle Plantage - 1000 Pflanzen und mehr		1	1
	Gesamt	66	142	208
Oberösterreich	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	28	39	67
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	17	83	100
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	1	14	15
	Gesamt	47	137	184
Salzburg	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	10	5	15
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	4	25	29
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		3	3
	Gesamt	14	33	47
Steiermark	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	23	26	49
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	16	54	70
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	3	3	6
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		1	1
	Gesamt	42	84	126
Tirol	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	21	23	44
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	12	28	40
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	1	6	7
	Gesamt	35	58	93
Vorarlberg	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	7	8	15
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	6	20	26
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen		2	2
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen		2	2
	Gesamt	13	32	45
Wien	Micro-Plantage - 1 bis 5 Pflanzen	6	11	17
	Mini-Plantage - 6 bis 49 Pflanzen	7	64	71
	Kleine-Plantage - 50 bis 249 Pflanzen	1	30	31
	Medium-Plantage - 250 bis 499 Pflanzen	1	5	6
	Große-Plantage - 500 bis 999 Pflanzen		12	12
	Industrielle Plantage - 1000 Pflanzen und mehr		4	4
	Gesamt	16	126	142
ÖSTERREICH		261	687	948

Abbildung 62: Ermittelte Cannabisplantagen in Österreich nach Art und Umfang 2017

PUBLIKATIONEN, KONTAKT UND EDITORIAL

WEITERE PUBLIKATIONEN 2018

Kriminalstatistik
Schlepperkriminalität
Geldwäscherei
Kulturgutkriminalität
Kriminalprävention
Verfassungsschutz
Menschenhandel
Cybercrime
Sicherheitsbericht

KONTAKT

Möchten Sie mit uns in Kontakt treten oder haben Sie Fragen zur Broschüre? Wir freuen uns auf Ihre E-Mail. Schreiben Sie uns: bk.presse@bmi.gv.at.

EDITORIAL

Bundeskriminalamt

Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004
E-Mail: bk.presse@bmi.gv.at

Grafik, Fotos und Design: ©BK/Halm

Hinweis

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt und viel Engagement erstellt. Dennoch können sich Fehler eingeschlichen und unseren Korrekturlesungen standgehalten haben. Wir bitten um Verständnis.

